

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 19. Juni 2009

17.00 Uhr – 19.25 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Christian, GGR-Präsident 2009
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth

ab 17.10 Uhr

Davon entschuldigt	Bachmann Margret (Ferien) Brönnimann Marlène (beruflich) Grossniklaus Hans Ulrich (beruflich) Gyger Lukas (Ferien) Riesen Michael (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	Schmid Susanna (Ferien)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	14		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

51. Protokoll der Sitzung vom 24. April 2009; Genehmigung
52. Informationen des Gemeindepräsidenten
53. Schulkommission; Ersatzwahlen
54. Finanzen/Bildung; Informatikkonzept Schulen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'566'000.00
55. Präsidiales; Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger; Genehmigung Revision Organisationsreglement durch die Verbandsgemeinden
56. Motion der SP-Fraktion betr. „Solarzellen auf jedes Dach“ (2009/03); Behandlung
57. Postulat der SP-Fraktion betr. „Regionale Biogasanlage – Energiebedarf wieder natürlich decken“ (2009/04); Behandlung
58. Postulat der SP-Fraktion betr. „Zusätzliche Lehrstellen“ (2009/05); Behandlung
59. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Aufsicht und Steuerung im Gemeinderat“ (2009/06); Behandlung

60. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Strassenbauplanung“ (2009/11); Beantwortung

61. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

62. Einfache Anfragen

Korrektur Traktandenliste

Traktandum 53 – Schulkommission; Ersatzwahlen

Dieses Geschäft wird durch Christian Gerber und nicht wie aufgeführt durch Jürg Marti vertreten.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates.

Besichtigung Weingut Lanz

Christian Gerber ruft in Erinnerung, dass der Grosse Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Betriebsbesichtigung die Möglichkeit hatte, anfangs Juni 2009 das Weingut der Familie Lanz im Ortbühl näher kennen zu lernen. Unter fachkundiger Führung durch Andreas Lanz haben die GGR-Mitglieder, Abteilungsleitende und Verwaltungsangestellte viel Wissenswertes über die Pflege der Reben und die Ernte der Trauben sowie die Lagerung des Weines erfahren dürfen.

Andreas Lanz offerierte im Anschluss an die Besichtigung einen grosszügigen, feinen Apéro unter der prächtigen Linde im Ortbühl. Christian Gerber dankt im Namen des Grossen Gemeinderates Ueli Berger für die Organisation und Andreas Lanz für den Apéro ganz herzlich.

Ersatzwahl eines Stimmzählenden

Weil Margret Bachmann als Stimmzählerin in den Ferien weilt, muss ein Ersatz gewählt werden. Der Vorsitzende fordert das Parlament auf, eine Ersatzperson vorzuschlagen.

Markus Bühler schlägt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Samuel Wäfler vor. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Wahl

Einstimmig wird Samuel Wäfler als Ersatz-Stimmzählender für die heutige Sitzung gewählt.

51 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 24. April 2009; Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 24. April 2009 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

52 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

52.1 Kündigung Patricia Flammer, Sozialarbeiterin, Abteilung Soziales

Patricia Flammer, Abteilung Soziales, wird die Gemeindeverwaltung Steffisburg per Ende August 2009 verlassen. Sie will sich einer neuen Herausforderung stellen und ihr breites, praktische Wissen der Fachhochschule Bern zur Verfügung stellen.

52.2 Funktionsänderung Michaela Stalder, Verwaltungsangestellte Präsidiales

Am 1. September 2009 übernimmt Michaela Stalder aus Gümligen neu die Funktion als Gemeinbeschreiber-Stellvertreterin in der Abteilung Präsidiales. Sie ersetzt Elisabeth Kopp, welche aus familiären Gründen die bisherige Funktion aufgibt.

52.3 Neuanstellung in der Abteilung Finanzen

Per 1. August 2009 wird Brian Boy aus Thun in der Abteilung Finanzen als Verwaltungsangestellten Buchhaltung angestellt (100 %). Er ersetzt Karin Krähenbühl.

52.4 Neuanstellung in der Jugendfachstelle Steffisburg

Am 1. Juli 2009 wird Agnes Dörge aus Riggisberg bei der Abteilung Soziales als Jugendarbeiterin im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Tätigkeit aufnehmen (80 %). Sie ersetzt Salome Heckendorn.

52.5 Praktikantin

Die Gemeinde Steffisburg bietet gelegentlich Praktikumsstellen an. Pascale Wüst wird bei der Abteilung Soziales, in der Jugendfachstelle z4, als Praktikantin (100 %) tätig sein. Dieses Praktikum ist befristet und dauert vom 1. August 2009 bis 31. Januar 2010.

52.6 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

An der letzten GGR-Sitzung betrug die Einwohnerzahl 15'450 Personen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 15'441 Personen. In den letzten Monaten konnte stets eine erhöhte Bevölkerungsbewegung sowohl nach oben wie nach unten festgestellt werden.

52.7 Tätigkeiten Gemeinderat

Am 11. Mai 2009 hat die Strategiesitzung mit der NetZulg AG stattgefunden. Mit der NetZulg AG werden periodisch Gespräche über aktuelle Themen, über die Eigentümerstrategie und den Geschäftsverlauf geführt. Der Gemeinderat nimmt diesbezüglich die Controllingpflicht als Alleinaktionärin wahr.

Am 10. Juni 2009 fand die Generalversammlung der NetZulg AG statt. Die Entwicklung und das Jahresergebnis sind sehr erfreulich. Jürg Marti dankt den Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit.

52.8 Jugendrat

Speziell begrüsst Jürg Marti zwei Jugendliche unter den anwesenden Gästen, welche für den Jugendrat kandidierten, der nicht zustande kam, weil sich zu wenig Jugendliche für eine Kandidatur gemeldet haben. Drei Kandidaten hat Jürg Marti heute im Gemeindehaus empfangen, die restlichen Kandidaten haben sich abgemeldet bzw. es erfolgte keine Rückmeldung. Mit der Einladung der Kandidaten ins Gemeindehaus wurde diesen die Wertschätzung der Gemeinde Steffisburg entgegen gebracht. Jürg Marti führte die Jugendlichen durchs Gemeindehaus, erzählte diesen viel Wissenswertes und erklärte ihnen unter anderem die politische Situation in Steffisburg.

52.9 Überbauungsordnung Nr. 78, alti Holzbrügg

Die Überbauungsordnung Nr. 78, alti Holzbrügg (Gebiet Meyer & Burger), wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 20. März 2009 genehmigt. Das Baubewilligungsverfahren läuft zurzeit und geht gut voran. In den nächsten Monaten und Jahren wird sicher eine positive Entwicklung in diesem Gebiet stattfinden.

52.10 Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass

Das Parlament hat kürzlich Einladungen zur Jungbürgerfeier, zum Neuzuzügeranlass sowie zur Bundesfeier erhalten. Jürg Marti lädt alle ganz herzlich dazu ein und muntert die Mitglieder auf, an diesen Anlässen teilzunehmen. Für die Jungbürgerfeier konnte Katharina Michel (Gewinnerin Music Star 2009) engagiert werden. Am diesjährigen Neuzuzügeranlass wird eine Leistvertretung teilnehmen und ihre Tätigkeiten vorstellen. Die Bundesfeier soll nicht nur Bundesfeiertag, sondern auch ein Familientag sein, so Jürg Marti. Jimmy Hofer, Stadtoriginal in Bern, konnte als Referent für die 1. August-Rede gewonnen werden.

In der Zwischenzeit ist Claudia Schanz eingetroffen. Somit sind 29 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15.

53 10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Wahl von zwei Mitgliedern

Ausgangslage

Mit Brief vom 5. März 2009 gibt Sylvia Tanner ihren Rücktritt per sofort als Mitglied der Schulkommission bekannt. Seit dem 1. Januar 2006 wirkte sie als Vertreterin der SVP in der Kommission mit.

Mit Brief vom 19. März 2009 gibt ebenfalls Stefan Gurtner seinen Rücktritt per sofort als Mitglied der Schulkommission bekannt. Seit dem 1. Januar 2008 wirkte er als Vertreter der SVP in der Kommission mit.

Ersatzvorschläge

Heinz Gerber gibt im Namen der SVP Steffisburg folgende Ersatzvorschläge direkt an der heutigen Sitzung bekannt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Aebi Thomas	Kaufm. Angestellter	Flühlistrasse 58 a	3612 Steffisburg	SVP
Kestenholz Christoph	pens. Reallehrer	Rosenweg 7	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Thomas Aebi, Flühlistrasse 58 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz von Sylvia Tanner) in die Schulkommission gewählt.
2. Christoph Kestenholz, Rosenweg 7, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz von Stefan Gurtner) in die Schulkommission gewählt.

3. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 19. Juni 2009 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Thomas Aebi, Flühlistrasse 58 a, 3612 Steffisburg (in Briefform)
 - Herrn Christoph Kestenholz, Rosenweg 7, 3612 Steffisburg (in Briefform)
 - Herrn Heinz Gerber, Präsident SVP, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Präsidiales (10.095.002)
 - Präsidiales (Internet)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juli 2009, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Thomas Aebi und Christoph Kestenholz zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Er dankt Sylvia Tanner und Stefan Gurtner für die geleistete Kommissionsarbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

54 21.900.000 Informatik Schulen

Finanzen/Bildung; Informatikkonzept Schulen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'566'000.00

1. Ausgangslage

Am 5. Juli 2006 verfügte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Einführung des neuen ICT-Lehrplanes (Informations- und Kommunikationstechnologien) für die Volksschule auf den 1. August 2007. Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, besteht für die Einführung auf der Primarstufe eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Für die Oberstufe gilt die Verfügung ohne Übergangsfrist per 1. August 2007. Dies bedeutet, dass der Kanton von den Schulen erwartet, dass bis spätestens 1. August 2009 der ICT-Lehrplan für die Volksschule in Kraft gesetzt wird.

Der Gemeinderat hat bereits am 5. April 2004 ein einfaches Informatikkonzept für die Schulen verabschiedet. Die Schulen äusserten in den nachfolgenden Jahren den Bedarf von zusätzlichen Geräten. Diese wurden jeweils im Rahmen der Budgeteingaben angemeldet. Der Gemeinderat hat deshalb im August 2006 anlässlich der Budgetdebatte entschieden, dass ein Informatikkonzept zu erarbeiten ist und dass ein Ausbau nur in Kenntnis aller Faktoren (einmalige Kosten, wiederkehrende Kosten, personelle Auswirkungen usw.) bewilligt werden kann.

Die Abteilung Bildung und die Schulkommission haben deshalb, mit Bezug des Bereichs Informatik, erste Grundlagen erarbeitet. Diese erlaubten es aber noch nicht, sämtliche technischen Massnahmen abzuleiten. Gestützt auf die Erfahrungen, welche andere Gemeinden gemacht haben (Thun, Worb, Ostermündigen), wurde empfohlen, eine externe Projektbegleitung beizuziehen. Am 7. Juli 2008 hat der Gemeinderat das Projekt „Informatik-Konzept der Schulen Steffisburg“ genehmigt und einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 bewilligt. Das Projekt hat zum Ziel, die Ausgangslage zu analysieren, notwendige Massnahmen aufzuzeigen und die Leitplanken für den Informatik-Einsatz an den Steffisburger Volksschulen für die nächsten Jahre in einem Konzept festzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass sie in der Art und Weise der Umsetzung dieser Vorgaben für Informatik an Schulen frei ist und dass es sich bei den Vorgaben des kantonalen Lehrplans um Empfehlungen handelt.

Der externe Projektbegleiter ist der Ansicht, dass die Vorgaben im kantonalen Lehrplan verbindlich sind. Mit der aktuellen technischen Infrastruktur der Steffisburger Volksschulen kann der Lehrplan, insbesondere auf Primarstufe, nicht umgesetzt werden. Notwendige Netzwerke fehlen gänzlich und die Anzahl vorhandener Ausbildungsgeräte ist unzureichend.

2. Vorgaben für die Ausarbeitung des Projekts

2.1 Neuer ICT-Lehrplan

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern schreibt den Informatikunterricht an den Schulen vor. Der Informatikunterricht soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Bedeutung sowie in die Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologien vermitteln. Er soll ihnen Orientierungshilfen für ein Leben geben, das in vielen Bereichen durch den Einsatz von Informatikstechniken geprägt ist.

2.2 Informatik für die Primarstufe

An den Primarschulen ist Informatik primär Hilfsmittel und wird als Lernhilfe, Werkzeug (kreatives Gestalten, Schreiben, Publizieren) sowie zur Informationsbeschaffung und Kommunikation neben anderen Medien eingesetzt. Der Zugang erfolgt altersspezifisch nicht systematisch, sondern zeitlich begrenzt im Rahmen des Einsatzes einfacher Standardprogramme (Textverarbeitung, Grafik), von Lernprogrammen (CDs) und Internet. Im Vordergrund steht der spielerische, handlungsorientierte und entdeckende Einsatz.

2.3 Informatik für die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem selbstverständlichen und exemplarischen Einsatz von Computern, Peripheriegeräten, Standardsoftware und weiteren Technologien als Werkzeuge zum Lernen und Lösen von Problemen die nötigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Erfahrungen in verschiedenen Anwendungsbereichen, der zielgerichtete Einsatz der Informatikmittel und die kritische Auseinandersetzung mit dessen Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen ihnen helfen, sich in der Informationsflut zu orientieren. Der bewusste Einsatz neuer Technologien unterstützt u.a. die Orientierung bei der Berufswahl und die Bewältigung von Problemen.

3. Projektorganisation und Projektablauf

3.1 Projektorganisation

Für die Ausarbeitung des Projekts ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Ihr gehören als Leiter Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen und die Mitglieder Hans Peter Bühlmann, Abteilungsleiter Bildung, Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik, Thomas Jost, Informatikvertretung Oberstufe und Martin Kinzl, Informatikvertretung Primarstufe, an.

3.2 Projektablauf

3.2.1 Ist-Situation und Bedürfnisabklärung bei den Schulen

Im ersten Schritt wurde die Ist-Situation bezüglich Informatik an allen Schulen der Gemeinde erhoben. Zudem wurden die Schulen aufgefordert, ihre Bedürfnisse und Wünsche anzumelden. Dabei zeigt sich Folgendes:

- Die vorhandene Infrastruktur in den Primarschulen ist ungenügend. Das Umsetzen des Lehrplans ist nicht möglich. Aufgrund dieses für die Gemeinde verbindlichen Lehrplans müssen auf der Primarstufe die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit Informatikmitteln arbeiten zu können.
- Der ICT-Unterricht an der Oberstufe findet seit 2005 in zwei Informatikräumen statt. Die bisherige Auslastung zeigt, dass das Interesse bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sehr gross ist. Die Ziele des Lehrplanes können mit der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden. Die Lehrpersonen der Oberstufe wünschen aber einen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, um den wachsenden Bedarf decken zu können.

3.2.2 Festlegung des Projektumfangs

Die Rückmeldungen aus den Schulen sowie der auf kantonaler Ebene vorliegende neue Informatik Lehrplan veranlasste die Abteilungen Finanzen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung ein Projekt auszuarbeiten, das die Ausrüstung sämtlicher Schulen der Gemeinde Steffis-

burg mit den benötigten Informatikmitteln vorsieht. Einzige Ausnahme ist das Primarschulhaus Bernstrasse, bei welchem wegen des Ausbauprojekts Schulhaus Sonnenfeld und der damit geplanten Verlagerung der Schulklassen gänzlich auf Investitionen verzichtet wird.

3.2.3 Beizug einer externen Beratung

Nachdem der Projektumfang festgelegt war, stellte sich die Frage, ob für die Projektausarbeitung eine externe Beratung beizuziehen sei. Diese Frage bejahten die Abteilungen Finanzen und Bildung aus folgenden Gründen:

- Die Thematik ist vor allem technisch komplex und verlangt umfassendes fachliches Know-how.
- Die Informatik an den Schulen ist mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Ein solcher Entscheid kann vom zuständigen Organ nur auf der Basis eines umfassenden und fundierten Konzepts gefällt werden.
- Die Anliegen der Schulen und Lehrpersonen sollen von einer aussenstehenden, neutralen Stelle beurteilt werden.
- Die externe Beratung bringt Erfahrung aus Projekten in anderen Schulen und Gemeinden ein. Dies verringert die Zeit für die Geschäftsbearbeitung und reduziert das Risiko von Fehlentscheiden und Fehlinvestitionen, insbesondere im technischen Bereich.

Der Gemeinderat bewilligte den erforderlichen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 für den Beizug einer externen Beratung und erteilte den Auftrag der Firma SYTEQ GmbH. Diese Firma ist spezialisiert auf die Beratung und Begleitung von Informatikprojekten für Schulen und verfügt über grosse Erfahrung mit rund fünfzig ähnlichen Projekten, u.a. in den Berner Gemeinden Jegenstorf, Worb und Wattenwil.

3.2.4 Ausarbeitung des Informatikkonzepts

Anhand der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen der Erziehungsdirektion, der Eingaben der Schulen und einer Begehung sämtlicher Schulanlagen in Begleitung der Schulleitungen, der Hauswarte und einem Elektroplaner, erarbeitete Thomas Morf, Projektbegleiter der SYTEQ GmbH, ein umfassendes Informatikkonzept für die Schulen. In diesem Konzept werden

- die kantonalen Vorgaben und die eigenen Zielsetzungen aufgezeigt,
- die pädagogischen Überlegungen zum Einsatz von Computern in Schulen erläutert,
- der Ist-Zustand an den Steffisburger Schulen dargelegt,
- der Soll-Zustand grob beschrieben,
- der Handlungsbedarf aufgezeigt,
- der Soll-Zustand detailliert beschrieben,
- die zukünftige Support-Organisation erläutert,
- Ausführungen zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gemacht und
- schliesslich die Kosten wie auch die Ausführungsstapen detailliert aufgeführt.

Das Projektteam hat das Konzept an vier Sitzungen be- und überarbeitet. Das Informatikkonzept der Schulen Steffisburg wurde am 10. Februar 2009 definitiv fertig gestellt. Dieser Bericht und Antrag gibt das Konzept auszugsweise, in den wesentlichsten Punkten, wieder. Für Einzelfragen ist das 105-seitige Detail-Konzept zu konsultieren (liegt bei der Abteilung Präsidiales bis zur GGR-Sitzung vom 19.6.2009 während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf).

4. Pädagogische Überlegungen

4.1 Warum Computer in der Schule

Die rasante Entwicklung und Ausbreitung von stets besseren und bequemerem Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten beherrscht unsere Gesellschaft mehr und mehr. Der Markt bietet laufend neue Geräte an, und Fluten von Informationen, visuellen und akustischen Reizen und Verlockungen jeglicher Art überschwemmen uns täglich. Für den Einzelnen wird es immer schwieriger, sich damit oder darin zurechtzufinden.

Der technische Fortschritt bringt den Menschen zweifelsfrei Vorteile. Die Vielfalt schafft aber in gleicher Weise Möglichkeiten für Konstruktives wie Destruktives. Zunehmend wird das Individuum gefordert, zwischen wertvollen und wertlosen Informationen und zwischen dahinter stehenden guten und bösen Absichten unterscheiden zu können. Gegenüber unseren Kindern erwächst eine neue pädagogische Verantwortung.

Die modernen ICT werden im beruflichen und privaten Alltag der Menschen immer wichtiger. Auch in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen spielen Computer und Internet zunehmend eine zentrale Rolle. Viele Jugendliche verbringen immer mehr Zeit ausserhalb der Schule vor dem Bildschirm. Ohne fachliche Anleitung werden sie kaum zu den geübten Anwenderinnen und Anwendern, welche die Berufswelt erwartet.

Die Schule muss ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen. Es ist ihr pädagogischer Auftrag, die Kinder und Jugendlichen zu lehren, wie mit den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten umzugehen ist, damit sie lernen, sie zu beherrschen und nicht umgekehrt. Ziel ist der Erwerb von Autonomie im Umgang mit ICT.

Die Schule muss auch für einen Ausgleich besorgt sein, denn längst nicht allen Kindern und Jugendlichen steht ICT zur Verfügung, und viele von ihnen haben keine oder lediglich rudimentäre Erfahrungen und Vorkenntnisse. Ziel ist, alle Kinder und Jugendlichen mit dem nötigen Grundwissen auszurüsten und ihnen die erforderlichen Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie diese Fähigkeiten im späteren Privat- und Berufsleben anwenden können.

Aufgabe einer modernen Volksschule ist also, mit der Integration des Computers in den Schulalltag den Kindern und Jugendlichen einen kompetenten Umgang mit den ICT zu verschaffen. Dabei geht es einerseits um die Einführung in die neue Kulturtechnik, andererseits um das Erlernen von Medienkompetenz.

4.2 Wozu kann der Computer eingesetzt werden?

4.2.1 Alphabetisierung

Dank der verschiedenen Schriften, Schriftgrössen, Schulschrift, usw. ist der Computer ein gutes Hilfsmittel, um die Lese- und Schreibfertigkeiten zu fördern und zu unterstützen.

4.2.2 Üben und Lernen

Der Einsatz von Übungs- und Lernprogrammen eignet sich für alle kognitiven Unterrichtsbereiche, in denen Automatisierung verlangt wird, insbesondere für den Fremdsprachenunterricht, Orthografietraining und Rechnen. Lernprogramme und Simulationen ermöglichen den selbständigen Wissenserwerb und bieten die Chance, selbstgesteuert und eigenverantwortlich zu lernen.

4.2.3 Konstruktiv-kreatives Arbeiten

Mit einfacher Standardsoftware wie Textverarbeitung, Grafikprogramm und Tabellenkalkulation sind Schülerinnen und Schüler in der Lage, Probleme zu lösen und kreativ zu arbeiten. Eine besondere Bedeutung nimmt der Einsatz der Textverarbeitung ein. Sie fördert die Schreibmotivation, da sich Texte verbessern lassen, ohne dass sie neu geschrieben werden müssen. Grafikprogramme und Tabellenkalkulation unterstützen die Lernenden bei der Gestaltung und Präsentation eigener Arbeiten. Programme für Foto-, Bild- und Videobearbeitung sind besonders geeignet, sich kreativ am Computer zu betätigen.

4.2.4 Informationsbeschaffung

Elektronische Verzeichnisse, beispielsweise Lexika, Wörterbücher oder vernetzte Datenbanken, lassen sich im Unterricht neben Printmedien zur Informationsbeschaffung einsetzen. Sie erlauben einen unmittelbaren Zugang zu aktuellen Informationen.

4.2.5 Internet/Kommunikation

Die weltweite Vernetzung macht den Computer zum Kommunikationsmittel für den Informationsaustausch. Lehrpersonen und Klassen benützen die elektronische Post zur Kommunikation innerhalb der Schule und nach aussen.

Das World Wide Web ist frei zugänglich für Anbieter und Nachfrager von Informationen. Dies führt auch zu Angeboten und Möglichkeiten, die illegal, unethisch, nicht jugendfrei usw. sind.

Der Umgang mit dem Internet erfordert von den Lehrpersonen Verantwortungsbewusstsein und Führung, um Missbräuchen keinen Vorschub zu leisten.

4.3 Wie kann der Computer eingesetzt werden?

4.3.1 Geräte im Schulzimmer

Bei dieser Einsatzart werden in den Schulzimmern eine gewisse Anzahl Geräte permanent ans Netzwerk angeschlossen und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, so dass sie im Unterricht jederzeit und sofort verwendet werden können. Man muss die Geräte nicht reservieren und sie vor dem Unterricht nicht von einem bestimmten Aufbewahrungsort holen. Sie sind im Schulzimmer stets einsatzbereit und verfügbar. Diese Einsatzart wird für die Primarstufe empfohlen, da hier die ICT integriert in den normalen Unterricht eingesetzt wird. Gemäss Empfehlungen der Erziehungsdirektionen der meisten Kantone wird von 2 bis 4 Stationen ausgegangen, so auch im Kanton Bern.

4.3.2 Geräte im Informatikraum

Diese Einsatzart findet man an den Oberstufenschulen, weil hier mit Ganzklassen an Projekten gearbeitet wird. Für die Erreichung der ICT-Zielsetzungen der Oberstufe mit Unterrichtseinheiten und Lektionen wird diese Einsatzart in allen Kantonen praktiziert.

4.3.3 Notebooks als Gerätepool

Notebooks, meist als Pool pro Schulhaus vorhanden, ermöglichen den flexiblen Einsatz und dienen dazu, die Stückzahl der stationären Computer für Projekte kurzfristig zu erhöhen. Auch für Gruppenarbeiten eignen sich die Notebooks sehr, wie auch für Projektwochen, Klassenlager, Sportanlässe, usw.

4.4 Einsatzmöglichkeiten auf den einzelnen Stufen

4.4.1 Kindergarten

Die Fachleute sind sich nicht einig, ob die Einführung des Computers im Kindergarten Sinn macht. Neuere Studien belegen zwar, dass auch Kinder im Vorschulalter in der Lage sind, einen sinnvollen Umgang mit ICT zu erlernen. Andererseits wird aber auch argumentiert, es gäbe in diesem Alter auch ohne Computer noch genügend zu entdecken und zu erlernen. Diese Meinung vertritt auch der Gemeinderat. Er hat deshalb als Rahmenbedingung zum Projekt entschieden, im Kindergarten keinen Informatikunterricht einzuführen.

4.4.2 Primarstufe

Auf der Primarstufe erfolgt der Einsatz der Computer schwergewichtig in Form von integrierter Informatik. Integrierte Informatik heisst, dass die Computerarbeit in alle Fächer des Unterrichts eingebaut wird. Der Einsatz erfolgt ausgerichtet auf das Unterrichtsziel und ist zeitlich begrenzt. Als zweckmässig für diesen Einsatz haben sich stationäre Arbeitsstationen in den Schulzimmern erwiesen, ergänzt mit flexibel einsetzbaren Notebook-Pools für die gesamte Schule. An der Primarstufe ist die Einführung von Informatikunterricht für die 1. und 2. Klasse fakultativ, ab der 3. Klasse obligatorisch. Da die 1. und 2. Primarklasse in absehbarer Zeit mit dem Kindergarten zu einer Basisstufe zusammengelegt werden soll, hat der Gemeinderat mit der Projektdefinition entschieden, auf den Informatikunterricht für die 1. und 2. Klassen zu verzichten und diesen erst ab der 3. Primarklasse einzuführen.

4.4.3 Oberstufe

Der Computereinsatz auf der Oberstufe erfolgt schwergewichtig im Informatikraum. Für den flexiblen Einsatz im integrierten Unterricht kann ein Notebook-Pool angeschafft werden.

4.4.4 Spezialunterricht

Im Spezialunterricht sind Computer von grossem Nutzen. Es gibt zahlreiche Programme, die es den Lehrpersonen ermöglichen, die Kinder mit geeigneten Übungen zu fördern.

4.4.5 Fachunterricht

Im Fachunterricht werden unter anderem für den Einsatz von Spezialprogrammen zeitweise Computer eingesetzt.

4.4.6 Lehrervorbereitung

Computer sind heute unverzichtbar für die Vorbereitung des Unterrichts. In den Lehrervorbereitungszimmern müssen daher Computer für die Lehrpersonen vorhanden sein. An diese Geräte werden hohe Anforderungen gestellt, da die Lehrpersonen auch komplexe Programme anwenden, wie z.B. Programme für die Bild-, Ton- und Filmbearbeitung.

4.4.7 Administration

Für die Administration der Schulen werden selbstverständlich ebenfalls Computer eingesetzt. Wichtig ist dabei die Gewährleistung einer schulhausübergreifenden elektronischen Kommunikation.

4.5 Konsequenzen

ICT durchdringen als Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts die Gesellschaft. Die kompetente Nutzung dieser Technologien gehört zu den Grundfertigkeiten, die künftig nicht nur in beruflichen und wirtschaftlichen, sondern zunehmend auch in kulturellen und individuellen Bereichen wichtig sind. Durch die Integration von ICT im Unterricht wird eine Lernkultur geschaffen, die die Entwicklungen der Zeit, aber auch den Alltag junger Menschen ernst nimmt.

5. Ist-Zustand an den Steffisburger Volksschulen

5.1 Kindergärten

In Steffisburg befinden sich zehn verschiedene Kindergärten, teils innerhalb von Schulanlagen, teils auch separat als eigene Einheiten. Die Kindergärten sind derzeit nicht mit Computer ausgerüstet. Es sind auch keine Netzwerkeinrichtungen vorhanden.

5.2 Primarschulen

Die vorhandene Infrastruktur ist in allen Steffisburger Primarschulhäusern identisch. Es sind jeweils 5 Notebooks (davon jeweils 4 Notebooks von einer Schenkung einer Privatperson an die Schulen Steffisburg herstammend) und ein schwarz-weiss Laserdrucker in einem kleinen Pool zusammen gefasst. Die Anbindung der Notebooks an das Netzwerk/Internet erfolgt im Wireless-Modus. Die Wireless-Basisstation wird mit PLC-Technologie (Powerline Communication) über die Stromleitungen des jeweiligen Klassenzimmers mit dem Internet-Router des Schulhauses verbunden. Der Internet-zugriff erfolgt über das kostenlose Angebot der Swisscom „Schulen ans Netz“.

In der Lehrervorbereitung steht ein Desktop-Computer zur Verfügung. Der Ausdruck erfolgt über den Farbkopierer. Die Computer der Lehrervorbereitung sind via separatem ADSL mit dem Internet und der Gemeindeverwaltung verbunden.

Die heute verwendete Powerline Netzwerktechnologie ist für den erforderlichen Zweck nahezu unbrauchbar. Die Verbindung ist instabil und langsam. Je nach Stromschaltkreisen ist die Netzwerk-anbindung auch nicht in allen Räumen möglich. Diese Netzwerktechnologie war zum Zeitpunkt der ICT Einführung im Jahr 2003 aus finanziellen Gründen die einzig zur Verfügung stehende Möglichkeit.

Ein integrierter ICT Unterricht gemäss Lehrplan ist mit der heutigen Infrastruktur nicht möglich. Der Aufwand, um den Schulraum für die Informatik einzurichten, ist zu gross und die Gewissheit, dass die Netzwerkverbindung funktioniert, ist auch nicht garantiert. Zudem muss der Einsatz im Wochenplan genauestens geplant und die Notebooks rechtzeitig reserviert werden. Die Geräte werden nur selten und dann immer von den gleichen Lehrkräften eingesetzt.

5.3 Oberstufe

Die vorhandene ICT Infrastruktur ist in den Schulanlagen Zulg und Schönau nahezu identisch. Beide Anlagen verfügen über einen Informatikraum mit 16 Schülergeräten, 1 Lehrergerät, 2 Laserdruckern und weiteren Peripheriegeräten (Beamer, Scanner, Digitale Fotoapparate). Zudem stehen je 4 Lehrer Arbeitsgeräte mit Drucker und 2 Schulleiter-Arbeitsgeräte mit Drucker zur Verfügung. Im Altbau der Schulanlage Zulg befindet sich die Mediathek mit 9 Desktop-Geräten, 1 Beamer und 1 Drucker.

Im Geografiezimmer der Schulanlage Schönau sind 6 Desktop-Geräte und 1 Beamer vorhanden.

Beide Schulanlagen haben ein Teilnetzwerk, soweit es der heutige Betrieb erfordert. Die Informatikräume wurden mit je 4 Ethernetkabeln, die Lehrerzimmer und Schulleiterbüro mit je 1 Ethernetkabel erschlossen. Da nur wenige Anschlüsse zur Verfügung stehen, mussten diese mit Switches (Verteiler) ausgerüstet werden, was bedeutet, dass sich rund 6 Geräte einen Anschluss teilen. In üblichen Netzwerk-Topologien ist ein Anschluss pro Netzwerkgerät vorgesehen.

Die Oberstufenschulen Zulg und Schönau sind mit einem Glasfaserkabel untereinander verbunden und verwenden dieselbe Serveranlage für die zentrale Benutzerverwaltung, Datenspeicherung und Datensicherung. Der Internetzugriff erfolgt über einen Proxyserver, der mit Swisscom „Schulen ans Netz“ ans Internet angeschlossen ist. Die Anbindung der Schulleiter Arbeitsgeräte an das Netzwerk der Gemeindeverwaltung erfolgt über einen separaten ADSL Router.

Mit der vorhandenen Infrastruktur ist es der Oberstufe grundsätzlich möglich, den ICT Lehrplan zu erfüllen. Die stetig steigende Nachfrage nach ICT Mitteln hat beim Lehrpersonal den Wunsch geweckt, die Anzahl der Ausbildungsgeräte aufzustocken.

Die vorhandene Netzwerkinfrastruktur ermöglicht zwar den Betrieb der heutigen Anlage, ein Ausbau ist aber ohne Teilrevisionen der Netzwerke nicht zu empfehlen. Die Vernetzung wurde mit zu vielen aktiven Komponenten (Switches) kaskadiert (Hintereinanderschalten von Komponenten), was sich bereits heute negativ auf die Verbindungsqualität der Geräte am Ende der Vernetzung auswirkt.

6. Grobbeschreibung des Soll-Zustandes

6.1 Netzwerk

6.1.1 Vernetzung der Räume innerhalb eines Schulhauses

Damit zeitgemässe Schulinformatik überhaupt betrieben werden kann, müssen die Räume in den Schulanlagen untereinander vernetzt sein. Ohne Netzwerk gibt es keine zentrale Computer- und Benutzerverwaltung, keine zentrale Datenspeicherung und Sicherung, keine Netzwerkdrucker und auch keine Kommunikation (kein Internet/E-Mail). Ein Computer ohne Netzwerk ist für den schulischen Zweck sozusagen nutzlos und der Unterhalt der einzelnen Geräte ist mit einem vernünftigen Kostenaufwand nicht mehr zu bewältigen.

6.2.2 Vernetzung der Schulhäuser innerhalb der Gemeinde

Durch die Vernetzung der Räume innerhalb eines Schulhauses ist es möglich, die Benutzerverwaltung, die Computerwartung und Datenspeicherung zentral aufzubauen. Dazu benötigt jedes Schulhaus eine eigene Serveranlage und einen idealen Raum, der die empfindlichen Geräte vor Wärme, Staub, Feuchtigkeit und Vandalismus schützt. Da die Kosten für Anschaffung und Unterhalt von 7 Serveranlagen sehr hoch sind, hat das Projektteam zusammen mit der NetZulg AG die Machbarkeit einer LWL Vernetzung (Lichtwellenleiter) der Schulhäuser innerhalb der Gemeinde (und des Gemeindehauses) abgeklärt. Mit diesem Netzwerk ist es möglich, für sämtliche Schulhäuser (im Gemeindehaus) eine zentrale Serveranlage zu betreiben. Die Gegenüberstellung der Kosten hat ergeben, dass mit der LWL Vernetzung die Investitionen rund 10 Prozent und der Unterhalt rund 30 Prozent günstiger ausfallen. Weiter erlaubt die Vernetzung der Schulhäuser, dass diese beim nächsten Ausbau der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung an die zentrale Telefonie angehängt werden können. Dadurch können viele Einzelanschlüsse (und damit verbundene Kosten) eingespart werden.

6.2 Hardware

6.2.1 Server

Geplant ist eine grosse, leistungsfähige und zentrale Serveranlage für insgesamt ca. 1'200 Schüler (der 3. bis 9. Schulklassen) und für ca. 145 Lehrkräfte. Die Zentralisierung des Servers erfolgt im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung unter der fachmännischen Betreuung des Bereichs Informatik.

6.2.2 Desktop-Computer

Für den Einsatz in Schulzimmern und Informatikräumen eignen sich besonders gut kleinere Tischcomputer, weil die Platzverhältnisse meist eng sind. Damit der Unterhalt der Anlage möglichst effizient und einfach wird, sollten alle Desktop-Computer die gleiche Hardware-Konfiguration aufweisen.

6.2.3 Notebook-Computer

Für den flexiblen Einsatz gelangen Notebooks zum Einsatz. Sie werden über ein Funknetzwerk angeschlossen, welches innerhalb des Klassenzimmers kurzfristig aufgebaut werden kann. Vorgesehen ist die Anschaffung eines Pools von Notebooks pro Schulanlage, bestehend aus einer Anzahl von Geräten, je nach Grösse der Schülerzahlen.

6.2.4 Drucker

Pro Schulzimmer, das mit Computer ausgestattet ist, ist ein kleiner schwarz-weiss Laserdrucker vorgesehen, damit die erstellten Dokumente auch ausgedruckt werden können. Laserdrucker sind wohl in der Anschaffung etwas teurer als Tintenstrahldrucker, dafür aber im Unterhalt sehr viel günstiger.

6.2.5 Scanner

In den Lehrervorbereitungen, in den Informatikzimmern der Oberstufe sowie bei den Notebook-Pools steht je ein USB-Scanner zur Verfügung.

6.2.6 Beamer

Jede Schulanlage benötigt eine gewisse Anzahl an video- und computertauglichen Beamern. Die heute in der Regel handlichen und transportablen Geräte können multifunktional eingesetzt werden für TV-Übertragungen, Videovorführgeräte, Computerpräsentationen, Filmvorführungen, Schüler- und Elternveranstaltungen, Lager, schulinterne Anlässe, usw. Es ist auch möglich, Beamer mit Deckenmontagen in bestimmten Räumen fest zu installieren.

6.2.7 Zubehör

Pro Schülercomputer sind Kopfhörersets eingeplant, damit der Ton der Lernprogramme die anderen Schülerinnen und Schüler nicht stört. Für die Spracheingabe, die bei gewissen Lernprogrammen nötig ist, muss man eine Anzahl kombinierter Kopfhörer-/Mikrofon-Sets anschaffen. Zusätzlich soll eine Anzahl an digitalen Fotoapparaten und digitalen Videokameras beschafft werden. Sie werden für Gruppenarbeiten, Projektwochen, Klassenlager usw. eingesetzt.

6.3 Software

6.3.1 Standard-Programme

Die nachfolgenden Programme finden im Schulunterricht vor allem Anwendung und müssen daher auf allen Rechnern vorhanden sein:

- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation
- Grafik- und Zeichnungsprogramm
- Präsentationsprogramm
- Kommunikation (Internet)
- Virenschutz / PDF-Reader usw.

6.3.2 Lern-Programme

Die Lehrerschaft definiert in Absprache mit dem Bereich Informatik eine detaillierte Liste von Lernsoftware, die zusätzlich zum Grundpaket auf den Clientcomputern installiert wird. Alle Schüler- und Lehrer-Computer der Volksschule Steffisburg werden identisch konfiguriert.

6.3.3 Komplexere Programme

Für Spezialunterricht und vor allem für die Lehrervorbereitung werden zusätzliche Programme angeschafft:

- Bild- und Fotobearbeitungsprogramm
- Tonbearbeitungsprogramm
- Programm für Filmbearbeitung, Filmschnitt

- Datenbank-Programme für die Schulverwaltung und Bibliotheken
- Programm für Herstellung von DVD's
- CD- und DVD-Brennsoftware
- Software für Herstellung und Wartung von Homepages

6.4 Internet

Es muss möglich sein, von allen Geräten im Schulnetz auf das Internet zu gelangen. Dies geschieht über das Gratisangebot der Swisscom „Schulen ans Netz“. Mit diesem speziellen Angebot werden alle Schulen der Gemeinde Steffisburg Teil eines kantonalen Intranets. Der Vorteil dieses Intranets ist die professionelle Absicherung nach aussen und gegen innen. Es ist mit diesem Prinzip gewährleistet, dass der Zugriff auf problematische Web-Seiten eingeschränkt ist.

6.5 Ausrüstung der einzelnen Schulen

6.5.1 Kindergärten

Die Ausrüstung der Kindergärten mit ICT ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Als Option könnten für den administrativen Einsatz die einzelnen Kindergartenlehrkräfte ebenfalls mit Desktop-Computern ausgerüstet werden (Verbindung zu den Schulleitungen, Vorbereitung, usw.).

6.5.2 Primarstufe

Bei der Primarstufe werden für den integrierten Einsatz gemäss ICT-Lehrplan Desktop-Computer und Drucker in die einzelnen Schulzimmer (ab der 3. Klasse) verteilt. Im Weiteren wird ein Notebook-Pool eingeplant.

6.5.3 Oberstufe

An der Oberstufe sind Desktop-Computer in den Informatikräumen vorgesehen und als Variante noch zusätzlich in einzelnen Spezialräumen (Physik, Chemie, Musik, usw.) und in den einzelnen Schulzimmern. Als Option könnte für die Oberstufe ein Notebook-Pool für den flexiblen Einsatz eingeplant werden (Klassenlager, Projekte, Arbeitswochen usw.).

6.5.4 Spezialunterricht

In allen Zimmern für Spezialunterricht (Logopädie, Legasthenie, Diskalkulie, usw.) wird je ein Notebook Computer eingerichtet.

6.5.5 Fachunterricht/Spezialräume

In jedem Zimmer für Fachunterricht wird je ein Desktop-Computer eingerichtet, der den Lehrkräften für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung steht (Geographie, Physik, Chemie, Hauswirtschaft, Werken, Musik, Zeichnen/Gestalten)

6.5.6 Lehrervorbereitung

Für die Lehrervorbereitung aller Stufen werden ebenfalls Desktop-Computer eingesetzt. Ergänzt wird die Ausrüstung mit einem Scanner und einem Farblaserdrucker. Nach Möglichkeit werden bereits vorhandene Fotokopierer ebenfalls ans schulinterne Netzwerk angeschlossen.

6.5.7 Administration/Schulleitung/Schulhausleitung

Die Schulleitungen und Schulhausleitungen arbeiten mit Computern, die Zugriff auf das Netzwerk der Gemeindeverwaltung haben.

6.5.8 Anlagewarte

Die Ausrüstung der Anlagewarte mit Arbeitsstationen wurde vom Projektteam zwar besprochen, aber letztendlich nicht berücksichtigt. In erster Linie geht es darum, den ICT-Lehrplan erfüllen zu können. Der Entscheid, die Anlagewarte auszurüsten, obliegt der Abteilung Hochbau/Planung bzw. dem finanzkompetenten Organ. Bisher wurden jedoch keine Bedürfnisse angemeldet.

7. Handlungsbedarf

7.1 Primarschulen

7.1.1 Netzwerk

Für den Aufbau der Netzwerke hat das Projektteam zwei Technologien geprüft:

- WLAN (Wireless)
- UKV (Universelle Kommunikationsverkabelung)

Aufgrund der schlechten Erfahrungen wurde PLC (PowerLine Communication) nicht mehr berücksichtigt.

Der Vergleich hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der Wireless-Technologie gegenüber der Fixverdrahtung sehr stark eingeschränkt ist. Die WLAN-Technologie eignet sich deshalb nur für den kurzfristigen Einsatz innerhalb eines Raumes (für Notebooks), wo infolge der kurzen Distanz zur Basisstation und der damit besseren Empfangsqualität die besten Resultate erreicht werden.

Da die Basisstationen in der Regel mit einer festen Verkabelung verbunden werden, braucht auch die WLAN-Technologie eine Festverdrahtung der Schulanlage. Damit relativiert sich der vermeintliche Spareffekt durch Einsatz der WLAN-Technologie.

Nachdem sich das Projektteam einstimmig für UKV entschieden hat und folglich beschloss, dass jeder Raum mit UKV ausgestattet werden soll, wurden drei Varianten berechnet.

- 4 Anschlüsse pro Raum (2 Doppeldosen)
- 3 Anschlüsse pro Raum (1 Doppeldose und 1 Einfachdose)
- 2 Anschlüsse pro Raum (2 Einfachdosen)

Weil für jeden Anschluss ein eigenes Kabel eingelegt werden muss, sind die Kosten dementsprechend unterschiedlich.

Trotz den höheren Kosten hat sich das Projektteam für die Variante mit 4 Anschlüssen entschieden. Dies, weil die vorgesehene Zimmerausstattung der Primarschulen 3 Anschlüsse benötigt (2 Computer, 1 Drucker) und davon ausgegangen werden muss, dass der Bedarf im Verlauf der nächsten Jahre steigt und ein Nachrüsten erheblich teurer ausfallen würde. Im Weiteren ist der vierte Anschluss für den temporären Aufbau der Wirelessverbindung der Notebooks vorgesehen. Die UKV Vernetzung ist einerseits für die Informatik nutzbar, aber auch für Einrichtungen zeitgemässer Telefonanlagen, Heizungssteuerungen und weiteren Gebäudesteuerungsanlagen. Es ist eine Investition für mindestens 20 Jahre.

7.1.2 Investitionen Hardware/Software/Zubehör

Für den integrierten ICT-Unterricht auf Primarstufe empfiehlt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2 bis 4 Stationen pro Klassenzimmer. Das Projektteam hat 3 Varianten geprüft:

- 3 Stationen plus Notebook Pool
- 2 Stationen plus Notebook Pool
- nur Notebook Pool

Im Gegensatz zur Vernetzung könnte der Gerätebestand in Zukunft bei einer Ablösung ohne grössere Mehrkosten den Bedürfnissen angepasst und aufgestockt werden. Es empfiehlt sich jedoch, so viele Geräte als möglich aus derselben Produktionsreihe anzuschaffen, da dies massgeblichen Einfluss auf den Unterhalt hat. Je mehr unterschiedliche Geräte, desto grösser der Wartungsaufwand.

Das Projektteam hat sich für eine Variante entschieden, die den ICT-Lehrplan erfüllt und den Primarschulen eine ideale Grundlage zum Arbeiten mit ICT schafft.

- 2 Desktop Computer mit Drucker pro Klassenzimmer
- 1 Desktop Computer für die Lehrervorbereitung (Ausdruck auf bestehenden Farbkopierer)
- 12 Notebooks als Pool mit Drucker pro Schulanlage
- Je nach Angebot der Schule 1 Notebook mit Drucker für Spezialunterricht

Die vorhandenen Geräte sind unterschiedlichen Alters. Die Notebooks und der Drucker stammen grösstenteils aus dem Jahr 2003 und der Computer der Lehrervorbereitung aus dem Jahr 2004. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Projektumsetzung zwischen 7-8 jähig und müssen restlos ersetzt werden.

7.1.3 Nutzung von privaten Computern zu schulischen Zwecken

Die Nutzung von privaten Computern zu schulischen Zwecken ist nach der Umsetzung des Konzepts untersagt. Einzige Ausnahme bilden private Geräte der Lehrerschaft (z.B. Notebooks) für Vorbereitungsarbeiten und Präsentationen. Einzelheiten werden in den Informatikweisungen der Schulen geregelt.

7.1.4 Zusammenfassung Primarschule

Schulanlage	Anschlüsse	Desktop	Notebook	Drucker
PS Zulg	57	11	12	6
PS Schönau	46	11	12	6
PS Au	64	13	13	8
PS Sonnenfeld	60	15	14	10
PS Glockental	40	11	14	8
PS Kirchbühl	58	15	13	9
PS Erlen	56	11	14	8
PS Bernstrasse	<i>Keine Investitionen</i>			

7.2 Oberstufe

7.2.1 Netzwerk

An den Oberstufenschulen kann der ICT-Lehrplan mit der bestehenden Infrastruktur grundsätzlich umgesetzt werden. Der Wunsch der Oberstufenleitung nach Erweiterung wurde im Projektteam besprochen. Nebst der Aufstockung der Geräteanzahl in den Informatikräumen wurde auch über einzelne Computer in Klassenzimmern und Spezialräumen und über Notebook Pools gesprochen. Damit Klassenzimmercomputer und Notebooks sinnvoll eingesetzt werden können, müssten auch die Räume der Oberstufe mit UKV ausgerüstet werden. Die ohnehin hohen Kosten des Projekts hat das Projektteam dazu bewegt, vorerst auf die Vernetzung der Räume und somit auf die Anschaffung von Klassenzimmercomputern und Notebooks zu verzichten. Die UKV Vernetzung soll im Rahmen von geplanten Gebäudesanierungen in den nächsten Jahren erfolgen (z.B. Schönau II: gemäss Investitionsplan in den Jahren 2010/11 anstehende Sanierung). Sobald die Netzwerkvorbedingungen in den Oberstufenschulhäusern geschaffen sind, kann – in einer späteren Phase – auch noch über den Einsatz von Informatikmitteln in den Klassenzimmern der Oberstufenschulhäuser entschieden werden. Für die Aufstockung der Geräte in den Informatikräumen muss die bestehende Verkabelung saniert werden, um die Kaskadierung der Vernetzung zu minimieren. Geplant sind zusätzliche Ethernetkabel und Gigabit Komponenten. Hierzu wurde ein Betrag eingerechnet.

7.2.2 Investitionen Hardware/Software/Zubehör

Heute stehen je 16 Ausbildungsgeräte in den beiden Informatikräumen zur Verfügung. Für den Grossteil der Klassen reicht diese Anzahl jedoch nicht. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler an einem Gerät arbeiten kann. Die Anzahl soll somit auf 24 Stück angehoben werden. In der Oberstufe sind heute viele unterschiedliche Geräte mit unterschiedlichem Jahrgang im Einsatz. Die Wartung ist demzufolge sehr aufwändig. Damit der Aufwand minimiert werden kann, sollen sämtliche Geräte ersetzt werden. Die neueren Geräte werden für andere Zwecke weiterverwendet. Die Konfiguration der 3 neuen Computer in der Lehrervorbereitung Zulg (Jg. 2008) ist identisch mit den Geräten der Verwaltung. Es ist geplant, diese Geräte in der Verwaltung weiterzuverwenden.

7.2.3 Nutzung von privaten Computern zu schulischen Zwecken

Bis zum Zeitpunkt des Komplettausbaus wird die Nutzung von privaten Computern im bisherigen Umfang toleriert. Für die ordnungsgemässe Lizenzierung der Software sind ausdrücklich diejenigen Personen verantwortlich, die die Geräte zur Verfügung stellen. Der Bereich Informatik übernimmt keinen Support für private Computer. Sobald diese Geräte durch gemeindeeigene Computer ersetzt werden, ist die Nutzung von privaten Geräten zu schulischen Zwecken untersagt.

Einzige Ausnahme bilden private Geräte der Lehrerschaft (z.B. Notebooks) für Vorbereitungsarbeiten und Präsentationen. Einzelheiten werden in den Informatikweisungen der Schulen geregelt.

7.2.4 Zusammenfassung Oberstufe

Schulanlage	Anschlüsse	Desktop	Notebook	Drucker
OS Zulg	<i>Sanierung</i>	40	0	6
OS Schönau	<i>Sanierung</i>	37	0	6

8. Support

8.1 Organisation des Supports und der Computer-Wartung

Um einen professionellen Unterhalt der Schulinformatik gewährleisten zu können, sollen die bestehenden, bewährten Strukturen weitergeführt und soweit notwendig optimiert werden. Das Organisationsmodell für die Volksschulen der Gemeinde Steffisburg baut auf folgenden Rollen auf:

- Benutzerinnen und Benutzer,
- Informatikbetreuer/in im Schulhaus,
- Informatikberater/in (ICTV),
- Bereich Informatik Gemeinde Steffisburg,
- Abteilung Finanzen Gemeinde Steffisburg.

8.2 Benutzerinnen und Benutzer

Dabei handelt es sich um Lehrpersonen und Schüler, die auf dem Schulnetz unterrichten, arbeiten oder lernen. Sie wenden sich bei Problemen und Anschaffungswünschen bzw. Softwareinstallationen an die Informatikberaterin oder den Informatikberater (ICTV) ihres Schulhauses.

8.3 Informatikbetreuer/in im Schulhaus

Pro Schulhaus wird eine Lehrperson als Ansprechperson ICT bestimmt, die für den einfachsten Support zuständig ist, wie Auswechseln von Tonern, einfache Fragen soweit möglich beantworten, Vertretung des Kollegiums des Schulhauses in ICT-Belangen, Kontaktperson zum zugeteilten ICTV.

8.4 Informatikberater/in (ICTV)

Die Informatikberaterin oder der Informatikberater ICTV fungiert als Schnittstelle zwischen den externen Spezialisten und den Informatikbetreuer/in im Schulhaus bzw. Anwenderinnen und den Anwendern. Sie oder er ist für den Betrieb der Informatik innerhalb der Schulhäuser zuständig (Firstlevel-Support). Es handelt sich um eine Lehrperson, die über eine besondere Ausbildung und Erfahrung im Computerbereich verfügt. Die Aufgaben der ICTV werden in einem Pflichtenheft klar definiert. Der zeitliche Aufwand ist abhängig von der installierten Infrastruktur. Die Entschädigung/Entlastung wird im Rahmen der kantonalen Richtlinien geregelt. Die Projektleitung empfiehlt, die für ICTV verfügbaren Stellenprozente auf eine oder maximal zwei Personen zu konzentrieren, um den Support effizient zu gestalten.

8.5 Bereich Informatik

Den Informatikern der Gemeindeverwaltung Steffisburg (Bereich Informatik) obliegt die Betreuung der zentralen Serveranlage der Schulen. Im Weiteren werden sie bei Problemen kontaktiert, die schulintern nicht gelöst werden können. Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschliesslich durch die Informatikberater/in (ICTV).

Müssen weitere Spezialisten wie z.B. Hard- und Softwarelieferanten beigezogen werden, erfolgt die Kontaktaufnahme ausschliesslich durch die Informatiker der Gemeindeverwaltung.

8.6 Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen arbeitet im strategischen Bereich. Sie ist mit Ausnahme des pädagogischen Teils, welcher die Abteilung Bildung wahrnimmt, verantwortlich für das Informatikkonzept der Schulen. Die Abteilung Finanzen plant den Einsatz und die (Ersatz-) Beschaffungen der Informatikinfrastruktur. Sie arbeitet mit der Abteilung Bildung und den Informatikverantwortlichen (ICTV) zusammen.

9. Aus- und Weiterbildung

9.1 Ausbildung

Der Einsatz von Computern an der Volksschule bedarf gut geschulter Lehrpersonen. Der Ausbildungsstand der Lehrkräfte an der Oberstufe Steffisburg ist unterschiedlich, bei der Primarschule besteht grösserer Handlungsbedarf. Vor allem in den ersten Jahren der Informatikeinführung müssen ca. 145 Lehrpersonen ausgebildet werden.

9.2 Weiterbildung

Wird neue Software angeschafft (z. B. Lernprogramme) oder werden neue Medien (z. B. Internet) eingesetzt, organisieren die ICTV die Aus- und Weiterbildung und führen Kurse für die Lehrpersonen durch. Grundsätzlich sind solche Kurse schulintern und möglichst kostengünstig abzuhalten.

10. Kosten und Finanzierung

10.1 Einmalige Kosten und Etappierung

Die Gesamtkosten für das Informatikprojekt der Volksschulen Steffisburg betragen **Fr. 1'566'000.00 inkl. MWSt.** Es ist geplant, den Grossteil der Investitionen in zwei Etappen durchzuführen, nämlich die Netzwerkinstallationen im Jahr 2010 und die Hard- und Softwareinstallationen im Jahr 2011. Vorgängig, im Jahr 2009, sollen die einzelnen Schulhäuser untereinander und mit der Gemeindeverwaltung vernetzt werden.

10.1.1 Total Kosten einmalig

Zu Grunde liegen Offerten der NetZulug AG (LWL), einer Elektroplanungsfirma und Richtofferten mit aktuell marktüblichen Gerätepreisen.

Kosten Phase I im Jahr 2008/2009	125'000.00
Kosten Phase II im Jahr 2010	602'000.00
Kosten Phase III im Jahr 2011	764'000.00
Total 2008 - 2011	1'491'000.00
Unvorhergesehenes 5%	75'000.00
Total Kosten einmalig	1'566'000.00

10.1.2 Kosten Phase I im Jahr 2008/2009

Planungs- und Projektierungskosten 2008	42'000.00
Planungs- und Projektierungskosten 2009	8'000.00
Beschaffung der Beamer für die einzelnen Schulhäuser	29'000.00
Submission Netzwerkinstallation	20'000.00
Kostenanteil Glasfaserleitungen	23'000.00
Projektbegleitung / Submission	3'000.00
Kosten Phase I 2008/2009	125'000.00

10.1.3 Kosten Phase II im Jahr 2010

Netzwerkkosten Oberstufe	25'000.00
Netzwerkkosten Primarstufe	484'000.00
Kostenanteil Glasfaserleitungen	11'000.00
Bauleitung Elektroingenieur	62'000.00
Projektbegleitung / Submission	20'000.00
Kosten Phase II im Jahr 2010	602'000.00

10.1.4 Kosten Phase III im Jahr 2011

Hard-/Software Oberstufe	264'000.00
Hard-/Software Primarstufe	493'000.00
Schulung ICTV	3'000.00
Projektbegleitung / Submission	4'000.00
Kosten Phase III im Jahr 2011	764'000.00

10.2 Jährliche Folgekosten ab Vollausbau

10.2.1 Unterhalt und Support

Miete LWL Verbindungen NetZulg AG	20'578.50
Support/Wartung	65'000.00
Softwarelizenzen	24'000.00
Ausbildung (intern durch ICTV und Informatik-Team Gemeindeverwaltung)	0.00
Subtotal	109'578.50
Unvorhergesehenes und Rundung	5'421.50
Total jährliche Kosten für Unterhalt und Support	115'000.00

Die Kosten für Support/Wartung werden in der Zusammenfassung der jährlichen Folgekosten aufgeführt, obwohl diese nicht verrechnet werden. Die Arbeiten werden intern ausgeführt. Müssen in Sonderfällen externe Fachleute beigezogen werden, ist jedoch mit Kosten zu rechnen.

10.2.2 Abschreibungen

EDV-Investition: CHF 900'000.00 Abschreibung auf 5 Jahre Lebensdauer	180'000.00
Netzwerk-Investition: CHF 591'000.00, Abschreibung auf 10 Jahre Lebensdauer	59'000.00
Total Abschreibungen pro Jahr	239'000.00

Voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 werden für bernische Gemeinden die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt hin ändern die Abschreibungsvorschriften. Aufgrund der eher kurzen Lebensdauer von Informatik werden hier die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen aufgezeigt.

10.2.3 Jährliche Folgekosten im Überblick

Unterhalt und Wartung	115'000.00
Abschreibungen	239'000.00
Total jährliche Folgekosten ab Vollausbau	354'000.00

10.3 Personelle Konsequenzen

Der Unterhalt einer Informatik Infrastruktur mit über 250 Computern ist nicht zu unterschätzen, insbesondere weil aufgrund der Multimedialität die Anforderungen an Computer und Netzwerk sehr hoch sind. Es ist unerlässlich, dass der Support und die Wartung gut organisiert sind. Es müssen sämtliche technologischen Möglichkeiten ausgereizt werden, um Wartungsaufgaben zu automatisieren. Wenn diese Vorgaben erfüllt werden, können die Aufgaben vom bestehenden Informatik Team der Gemeindeverwaltung (300 Stellenprozent) ohne personelle Konsequenzen bewältigt werden. Ansonsten müssen Aufträge extern vergeben werden oder der Stellenetat erhöht werden.

10.4 Finanzielle Tragbarkeit

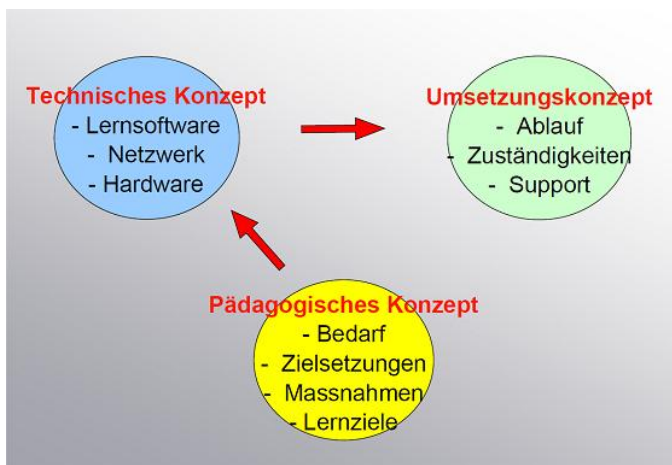
Im Finanzplan 2008 – 2013 sind für Informatik an Schulen Fr. 200'000.00 und die gleiche Summe ab 2014 eingestellt. Bei der Überarbeitung der Jahre 2009 – 2014 wird die Summe nun gestützt auf die Erkenntnisse des Konzepts erhöht, da die Umsetzung des Konzepts zur Erfüllung des Lehrplans ein zwingendes Erfordernis ist und somit entsprechend hohe Priorität hat. Der Gemeinderat wird durch die notwendige Priorisierung und zeitlichen Staffelung der IP-Projekte sicherstellen, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen betr. Selbstfinanzierung auch im neuen Finanzplan erfüllt werden.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher erläutert das Geschäft anhand nachstehender Power-Point-Präsentation und gibt ergänzend folgende Erläuterungen ab:



Bereits vor einem Monat wurden die Ratsmitglieder mit ausführlichen Unterlagen und Dokumentationen über dieses Geschäft bedient. Zudem sind die Projektverantwortlichen der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission über eine Stunde Red und Antwort gestanden. Auch wurde diese Woche für die Fraktionen eine Informationsveranstaltung durchgeführt.



Das neue Informatikkonzept der Schulen Steffisburg setzt sich aus den vorstehenden drei Teilkonzepten zusammen. Die Grundlage bietet das pädagogische Konzept. Das technische Konzept und das Umsetzungskonzept werden auf diesem aufgebaut. Schlussendlich handelt es sich um ein Bildungs- und nicht um ein Informatikgeschäft. Es ist daher wichtig und richtig, dass die Pädagogik die Grundlagen liefert. Dabei gilt es prioritär, die schulischen Voraussetzungen zu erfüllen. In einem zweiten Schritt wurde überlegt, welche Hilfsmittel dazu benötigt werden.

Pädagogisches Konzept



Gemeinderat [Stephan Spycher](#) orientiert, dass der Lehrplan der Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Grundlage bildet. Im Juli 2007 verfügte die Erziehungsdirektion die Einführung des neuen ICT-Lehrplanes (Informations- und Kommunikationstechnologien) mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Dies bedeutet, dass der Kanton von den Schulen erwartet, dass bis am 1. August 2009 der ICT-Lehrplan für die Volksschule in Kraft gesetzt wird. Die Gemeinde Steffisburg wird den ICT-Lehrplan nun etwas verspätet umsetzen können, dafür hat sie aber eine überlegte Lösung parat.

lernen, wie damit umgehen

heisst

Praktischer Umgang

- verstehen
- bedienen
- anwenden
- kontrollieren

Medienkompetenz

- Info beschaffen
- Info prüfen / bewerten
- Info auswählen
- Risiken kennen

Integrierter Einsatz mit Computer in den Schulzimmern

Die drei Teilaspekte zeigen die pädagogischen Ziele des Informatikkonzeptes auf.



Einsatz in der Schule

- Alphabetisierung
- Üben und Lernen
- konstruktiv-kreatives Arbeiten
- Informationsbeschaffung
- Internet / Kommunikation



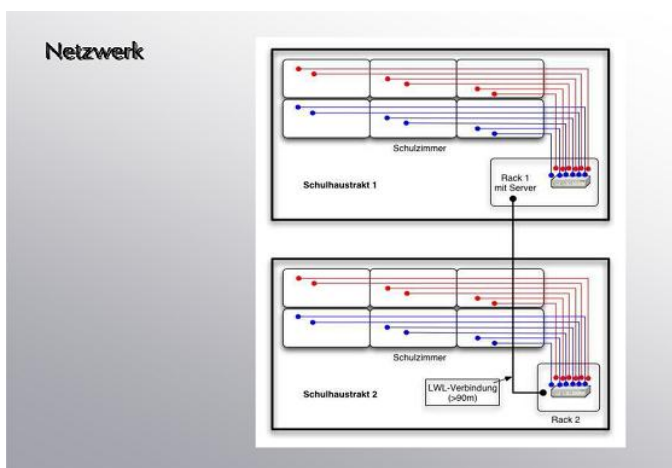

Technisches Konzept



Das technische Konzept beinhaltet eine vernetzte, verhängte Infrastruktur. Ein Grossteil der 1,566 Millionen Franken (rund 700'000 Franken) wird deshalb für die Vernetzung der Schulhäuser verwendet. Nur so ist eine zentrale Benutzerverwaltung und Datenspeicherung möglich.

Notwendige Infrastruktur

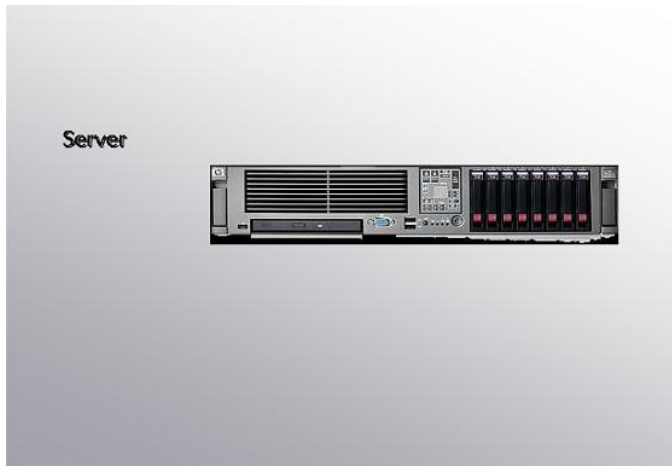
- Netzwerk
- Internet
- Server
- Desktop-Computer
- Transportable Computer
- Drucker
- Peripheriegeräte



Das Netzwerk ist das A und O der Schulinformatik (Aufbau). Es sollen anschliessend keine Inselösungen mehr existieren. Es wird ein zusammengefügt Ganzes angestrebt. Die Verantwortlichen sehen deshalb zwei Netzwerke vor – einerseits ein Netzwerk innerhalb von jedem Schulhaus, andererseits die Vernetzung der Schulhäuser unter sich und zur Gemeindeverwaltung, d.h. es wird ein zweites Server-Zentrum (Schulserver) gebildet. Ein Netzwerk ist ebenso nötig, um an das Internet zu gelangen.

Die NetZulg AG baut in der Gemeinde Steffisburg ein Glasfasernetz auf, nicht für die Gemeindeverwaltung, sondern kommerziell, um dieses zu verwerten und zu verkaufen. Es bietet sich somit die Möglichkeit, sehr günstig an dieses Netz anzuschliessen und dadurch einen guten Kostennutzen für die Umsetzung des Informatikkonzepts zu ziehen.

Den Schwerpunkt hat der Gemeinderat auf die Primarschule gelegt, wo ab 2010 sämtliche Klassenzimmer verkabelt werden. In den Oberstufenschulen wird aus Kostengründen vorerst auf eine Vernetzung verzichtet.



In den Primarschulen werden ab der 3. bis 6. Klasse pro Schulzimmer zwei feste PC-Stationen installiert.



Transportable
Computer

Pro Primarschulhaus gibt es zudem mindestens zwölf mobile Laptops, die beispielsweise für Halb-
klassenunterricht oder in Projektwochen mitgenommen werden können. Ebenso können die Lap-
tops in der Oberstufe benutzt werden.



Drucker

Aus Kontrollgründen haben sich die Verantwortlichen bewusst nicht für zentrale Schulhausdrucker
entschieden, sondern für Klassenraumdrucker.



Verschiedene Softwareprogramme wie z.B. Standardprogramme, Lernprogramm, Sachprogramme,
Wissensprogramme etc. werden angeschafft.

Realisierungskonzept

Client-Server - Prinzip

- Spezielle Situation: Mehrere Benutzer/PC
- Server als zentrale Station
- Anmeldevorgang
- Erstellen der persönlichen Umgebung
- Speichern der Daten
- Abmeldevorgang

Beim Client-Server-System stehen intelligente PCs in den Klassenzimmern zur Verfügung, über welche die Rechnungsprozesse bzw. die Datenverarbeitung funktioniert. Die Server sind primär dazu da, um die Daten zu übernehmen und abzusichern. Jeder PC wird generalisiert und durch die Benutzeröffnung entsprechend individualisiert. Dieses System vereinfacht die Wartung und den Support.

didaktische Möglichkeiten

- Persönlicher Datenordner
- Gruppen- und Klassenordner
- Briefkasten
- Archiv, Vorlagen

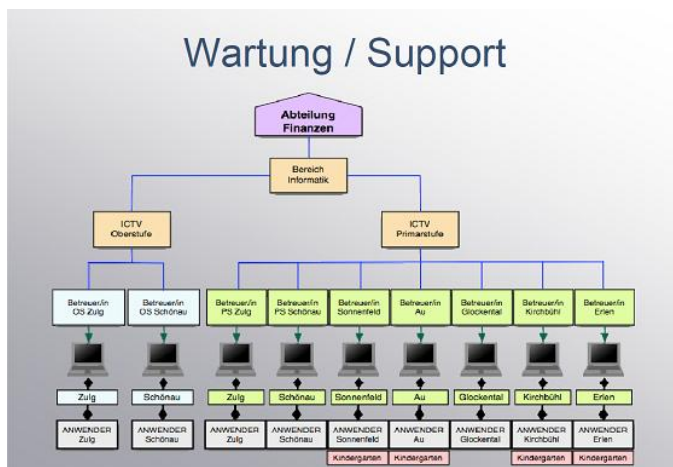
Den Schülerinnen und Schülern sollen diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Briefkastensystem z.B. ermöglicht die elektronische Übergabe von Dokumenten an die Lehrerschaft.

Sicherheit

- Schutz der Arbeitsgeräte
- Wiederherstellungsfunktionen
- Stabilität
- Datensicherung Server
- externe Datensicherung

Die Datensicherheit ist ein zentraler Aspekt. Mit dem zentralen System können Virenattacken minimiert und die Schüler vor gefährlichen Inhalten auf dem Internet geschützt werden, indem sie lediglich Zugriff auf kindergerechte Seiten haben.

Wartung / Support



Die Wartung und der Support erfolgen nach der vorstehenden, bekannten Grafik.

Weiterbildung Lehrkräfte

1. persönliche Fertigkeiten
2. Grundkenntnisse der Programme
3. Computereinsatz im Unterricht

Die Weiterbildung der Lehrkräfte soll sichergestellt werden - primär über die Informatikberatung ICTV.

Kosten

Investitionskosten

		PS V1 total 3 PCSZ + Pool	PS V2 total (di) 2 PCSZ + Pool	PS V3 total nur Pool
		581'220.00	514'840.00	452'160.00
OS V1 1 PCSZ + Pool + IR 539'776.10	NW V1 Doppelkosten	950'695.00	2'071'691.10	2'005'311.10
	NW V2 gemischt	867'075.00	1'988'071.10	1'921'691.10
	NW V3 Einfachkosten	764'087.00	1'885'083.10	1'818'703.10
OS V2 1 PCSpez + Pool + IR 435'856.10	NW V1 Doppelkosten	950'695.00	1'967'721.10	1'901'391.10
	NW V2 gemischt	867'075.00	1'884'151.10	1'817'771.10
	NW V3 Einfachkosten	764'087.00	1'781'163.10	1'714'783.10
OS V3 nur Pool + IR 414'426.10	NW V1 Doppelkosten	950'695.00	1'946'341.10	1'879'961.10
	NW V2 gemischt	867'075.00	1'862'721.10	1'796'341.10
	NW V3 Einfachkosten	764'087.00	1'759'733.10	1'693'353.10
OS V4 (Anhang 2e) IR, kein Netzwerk 303'386.10	NW V1 Doppelkosten	590'816.00	1'475'422.10	1'409'042.10
	NW V2 gemischt	541'168.00	1'425'774.10	1'359'394.10
	NW V3 Einfachkosten	479'429.00	1'364'035.10	1'297'655.10
Empfehlung Projektgruppe OS V4 / PS V2				
		Option Kindergartenadministration: + CHF 37'720.00 Option Anlagenwarte: + CHF 25'100.00		

Vorstehende Tabelle ist auch im Informatikkonzept auf Seite 97 enthalten. Die Projektgruppe hat eine Mini-, Midi- und Maxilösung erarbeitet. Die Gruppe hat eine ganze Palette von Spielräumen geöffnet und aufgezeigt, was bezüglich der Informatik alles möglich ist und wie die Lehrpläne sinnvoll umgesetzt und erfüllt werden können. Diese Aufstellung der verschiedenen Varianten diente dazu, um auf der Kostenbasis zu entscheiden, welche Lösung sich kostenmässig gut für die Gemeinde Steffisburg eignet. Mit der Variante 3 könnte der Lehrplan praktisch nicht erfüllt werden. Deshalb kam diese Variante gar nicht erst in Frage.

Schlussendlich hat sich der Gemeinderat für ein Konzept entschieden, welches sich darauf konzentriert, stark bei den Primarstufen, d.h. 3. bis 6. Klasse zu investieren. Bei diesen Klassen ist ein Vollausbau geplant, dafür ist eine Zurückhaltung bei den Oberstufen angesagt. Dort werden die Informatikräume entsprechend gestärkt. Auf die Vernetzung der Klassenräume und auf Einsetzung von Klassencomputern wird deshalb momentan verzichtet. Dies führte dazu, dass sich die Kosten (exkl. Projekt und Reservekosten) eher im unteren Bereich in der Aufstellung der Tabelle halten.

Investitionskosten

Hardware/Software/Zubehör	1'409'000
Projektbegleitung	77'000
Schulung	3000
Reserve 5%	77'000
TOTAL	1'566'000

Folgekosten: 115'000 / Jahr (ohne Abschreibungen)

Vorstehend die Zusammenfassung der Investitionskosten und Angabe der jährlichen Folgekosten.

Etappierung

2008/2009	Planung, Submission NW, Beamer Glasfaserleitungen	125'000
2010	Netzwerk Primarschulhäuser, Submission EDV	602'000
2011	Hardware/Software Primar- und Oberstufe	764'000

Gemeinderat [Stephan Spycher](#) erläutert, dass das Projekt soweit realisiert ist, wenn das Parlament dem Kredit zustimmt. Im 2009 stehen bereits einige Anschaffungen an. Vor allem erfolgt die Vernetzung der Glasfaserleitungen von den Schulhäusern zum Gemeindehaus. Im 2010 werden in den Schulhäusern die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten (Grabarbeiten) vorgenommen. Diese Arbeiten werden während den Schulferien getätigt (Frühling/Sommer/Herbst). Anfangs 2011 können die entsprechenden Geräte beschafft und eingerichtet werden. Spätestens auf den 1. August 2011 soll die neue Infrastruktur benutzt werden können.

Gemeinderat [Stephan Spycher](#) bittet die Ratsmitglieder, den nötigen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Gemeinderätin [Ursulina Huder](#) betont, dass der Informatikunterricht an den Schulen wichtig ist. Jedoch sollen PCs nicht die Grundvoraussetzung für den Unterricht sein. Auslöser für das ambitionierte Projekt sind die Vorgaben des Kantons, wonach der Informatikunterricht künftig für alle Schüler ab der 3. Klasse obligatorisch ist. In dieser Zeit sollen die Kinder einen spielerischen Zugang zum PC erhalten. In diesem Alter kann von Informatikunterricht in dem Sinn noch nicht die Rede sein. Vor allem wird mit Lernprogrammen gearbeitet. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass der Informatikunterricht ab der 3. Klasse vertretbar ist und nicht schon im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse sein müsste. In der 5. und 6. Klasse wird den Schülern das Tastaturschreiben, das Texte verfassen, das Bedienen einer Suchmaschine, und die Kommunikation per Mail beigebracht. Tatsache ist, dass die Kinder grundsätzlich Freude am Umgang mit dem Computer haben. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten. Der eigentliche Informatikunterricht findet in der Oberstufe statt. Die Informatik ist das unterstützende Werkzeug beim Bearbeiten von Unterrichtsinhalten wie z.B. dem Erstellen von Tabellen, Diagrammen, Bildbearbeitung etc. Ein wichtiger Teil der Informatik ist die Integration.

In diesem Zusammenhang wird von individuellen Lernzielen gesprochen, d.h. dass einige Schüler ihr eigenes Lernprogramm und Lerntempo haben. Dabei ist es ideal und motivierend für die Schüler, zwischendurch Aufgaben am Computer zu lösen. Für die Lehrkräfte ist diese Art von Lernen gut kontrollierbar. PCs an den Schulen machen Sinn und sind zeitgemäss, so Ursulina Huder. Sie betont jedoch, dass es nicht das „Allerheilmittel“ für alles ist. Von Seiten der Schule besteht die Ansicht, dass es sich um ein gutes und durchdachtes Informatikkonzept handelt. Es besteht die Möglichkeit, zu gegebener Zeit das Konzept auszubauen. Denn dieses ist nicht für die nächsten zwanzig Jahre in Stein gemeisselt. Es bietet aber eine gute Ausgangslage. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Oberstufe nicht viel mehr Geräte erhalten wird. Das Informatikkonzept ist keine Luxusvariante, jedoch kann mit dieser sinnvollen Variante der Lehrplan erfüllt werden. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Informatikkonzept zuzustimmen und den entsprechenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, orientiert, dass sich die AGPK sehr eingehend mit dem Konzept und dem Verpflichtungskredit befasste. Gemeinderätin Ursulina Huder, Gemeinderat Stephan Spycher und Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik sind zu vielen Fragen Red und Antwort gestanden. Der AGPK ist es bewusst, dass es sich bei diesem Geschäft um hohe Investitionen handelt. Als einziger Wehmutstropfen haben sie festgestellt, dass der Kredit von Fr. 1'566'000.00 im Investitionsplan in dieser Höhe bisher nicht vorgesehen war. Auch wurde in der AGPK hinterfragt, wie viele Anschlüsse in den Schulzimmern überhaupt nötig sind. Die Mehrheit der AGPK-Mitglieder ist schlussendlich dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt. Die AGPK stimmt diesem Geschäft und dem Verpflichtungskredit mit 4 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Eintreten

Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den Abteilungen Finanzen und Bildung für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Thomas Schweizer fügt einige pädagogische Bemerkungen zum geplanten Informatikkonzept wie folgt an: Er nimmt vorweg, dass die EVP/EDU-Fraktion die Einführung der Kinder in die Computerwelt befürwortet, die Begleitung der Eltern und Lehrkräfte scheint ihr wertvoll und unumgänglich. Jedoch ist sie besorgt darüber, dass die Hirnforscher in den letzten Jahren aufgezeigt haben, dass die Bildschirmwahrnehmung für das Hirn von Kindern mit Stress verbunden ist. Länger dauernde Bildschirmarbeit führt dazu, dass die Lernleistungen vom Hirn im Vergleich zum Lesen eines Buches massiv schnell abnimmt. Durch häufigen Bildschirmkonsum werden in dieser Entwicklungsphase besondere Struktur- und Hirnverbindungen zementiert, wobei die Folgen für die Kinder heute noch nicht bekannt sind. Es gibt Thesen, dass die Gewaltbereitschaft von Kindern und der häufige Computerkonsum in den frühen Jugendjahren miteinander zu tun haben. Gesicherte Resultate bestehen jedoch nicht. Hirnforscher und Computerfachleute plädieren deshalb dafür, den Computer erst relativ spät, d.h. ab der 5. Klasse regelmässig einzusetzen. Sie sehen auch einen Zusammenhang zwischen der immer häufiger werdenden Computersucht bei Jugendlichen und dem Intensivgebrauch vom Computer in den frühen Kindheitsjahren. Der EVP/EDU-Fraktion scheint es klar, dass wesentliches Lernen mit dem Computer eigentlich in der Familie passiert. Es gibt diesbezüglich eine deutsche Studie, welche besagt, dass der Vater eine massgebliche Rolle spielt wie die Kinder schlussendlich mit dem Computer umgehen. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt auch an, dass viele Eltern dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, weil sie selber in der Computerwelt noch nicht so stark „zu Hause“ sind. Die Grenzen und die Beurteilung was Sinn macht und den Kindern gut tut, ist für die Eltern schwierig. Wie können also Lehrkräfte bis zur 5. Klasse den Eltern gegenüber Botschafterinnen und Botschafter von einem sehr massvollen Umgang mit den Bildschirmmedien sein, wenn im Schulzimmer bereits zwei fest installierte Computer stehen? Und dies mit Druck auf die Eltern, dass sie ihren Kindern schon ab der 3. Klasse auch zu Hause einen regelmässigen Zugang zum Computer ermöglichen müssen. Wäre es nicht ausreichend, bis zur 4. Klasse auf die im Schulhaus stationierten Laptops zurückzugreifen, statt eben zwei feste Computerstationen im Klassenzimmer zu haben?

Die EVP/EDU-Fraktion stellt die Modernisierung des Schulunterrichts durch Computer nicht grundsätzlich in Frage, sondern nur die pädagogischen Aspekte. Die Fraktion will damit die Vorlage jedoch nicht gefährden und wird auf das Geschäft eintreten. Sie bittet, nochmals darüber nachzudenken, ob der Einstieg mit den festen Stationen ab der 3. bis zur 5. Klasse wirklich sein muss. Die EVP/EDU-Fraktion erachtet die Kosten für die Umsetzung des Informatikkonzeptes als sehr hoch. Sie ist sich jedoch bewusst, dass das Informatikwesen sehr teuer ist.

Werden diese Kosten auf die Kinderzahlen von heute umgerechnet, ergibt es immerhin eine Investition von Fr. 1'000.00 pro Kind. Bei einer Abschreibung von zehn Jahren sind dies immer noch Fr. 175.00.

Sereina Pfister dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Projektteam für das vorliegende Informatikkonzept. Die Herausforderungen des neuen ICT-Lehrplan des Kantons Bern können mit diesem Konzept erfolgreich gemeistert werden. Die ausgearbeitete Variante hält sämtliche Rahmenbedingungen ein. Es ist keine Luxuslösung, sondern basiert auf einem nachvollziehbaren Bedarf und ist zukunftsweisend. Das vorgelegte Konzept überzeugt als Ganzes. Allfällige, einzelne Abänderungsanträge würden das positive Gesamtergebnis schmälern. Die FDP-Fraktion ist für das Eintreten und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Adrian Barben teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie das Informatikkonzept als sehr gut vorbereitet erachtet. Ein wichtiger Punkt für Adrian Barben ist die Infrastruktur, auf welche das Hauptgewicht gelegt und wofür ein grosser Teil des Geldes investiert wird. Das Informatikkonzept ist so ausgestaltet, dass die Infrastruktur später flexibel ausgebaut werden kann. Ebenso erachtet er die zentrale Wartung und Speisung der Software als positiv – Neuanschaffungen von Softwareprogrammen müssen geplant und entsprechende Anträge gestellt werden. Der Bau wird während der Schulferien etappiert, ebenso ist die Finanzierung etappiert. Aus diesem Grund sieht die SVP-Fraktion das teure Projekt als finanzierbar. In Bezug auf den pädagogischen Aspekt vertraut Adrian Barben den Lehrkräften, dass sie das richtige Mass finden werden. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Informatikkonzept und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Ruth Lehmann teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass die Informatik ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens geworden ist. Die Schule hat diesbezüglich die Aufgabe, die Kinder auf das Leben vorzubereiten. Deshalb hat auch die Informatik in der Schule einen wichtigen Stellenwert. Das Konzept, welches durch die Arbeitsgruppe vorbereitet wurde, ist umfassend und trägt den Anforderungen des Lehrplanes Rechnung. Ebenso trägt es auch den Gegebenheiten der Gemeinde Steffisburg Rechnung. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion für das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Ruth Lehmann, SP, schliesst sich am Dank der Vorrednerinnen und Vorrednern an. Dieses Konzept ist eine grosse Arbeit und die Projektgruppe hat sich diesem sehr seriös angenommen und eine gute Lösung ausgearbeitet. Auch dankt sie für die sorgfältige und frühzeitige Information, welche die SP-Fraktion als sehr hilfreich und effizient empfunden hat. Steffisburg hat spezielle Gegebenheiten, d.h. viele Schulhäuser in den verschiedenen Quartieren. Für die Kinder eine vorteilhafte Situation, für die Umsetzung des Informatikkonzeptes, d.h. in Bezug auf die Vernetzung aller Schulhäuser hat dies jedoch höhere Kosten zur Folge. Es ist eine Tatsache, dass auf der Primarschulstufe ein gewisser Nachholbedarf besteht. Auch aus diesem Grund ist das Informatikkonzept teuer. Die Arbeitsgruppe hat aufgezeigt, dass gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht viel unternommen wurde. Der Lehrplan kann nur umgesetzt werden, wenn der Informatikunterricht ab der 3. Klasse angeboten werden und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. In dem Sinne besteht also gar keine Wahl. Es besteht höchstens die Wahl, wie die Vorgaben umgesetzt werden wollen. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept mit Augenmass ausgearbeitet und es ist sinnvoll, die Vernetzung wie geplant, zukunftsgerichtet zu gestalten. Es ist eine Investition in die Zukunft und dient als gute Basis. Diese hilft schlussendlich Kosten zu sparen, wobei die laufenden Kosten für die Wartung tief gehalten werden können. Ruth Lehmann bemerkt, dass Fr. 1'000.00 pro Kind nicht eine riesige Investition ist. Ein Wermutstropfen ist, dass die Oberstufe in diesem Rahmen stiefmütterlich behandelt wird. Der Grund dafür sind finanzielle Überlegungen. Die Oberstufe hat sich bereit erklärt, zu Gunsten der Primarstufe einen Schritt zurück zu machen. Dafür dankt sie den Lehrkräften der Oberstufe. Ruth Lehmann schlägt vor, dass der Gemeinderat prüft, die Vernetzung zeitlich bereits zu planen und in den Investitionsplan aufzunehmen, dass sich die Schulleitungen und die Lehrkräfte darauf einstellen können, wann die entsprechenden Vernetzungen vorgenommen werden. Es wäre auch in der Oberstufe sehr sinnvoll und wünschenswert, wenn PCs in den Schulzimmern vorhanden wären.

Der Zugang zum Internet ist unerlässlich und bietet eine gute Basis für die Kinder, um später gut mit diesem Medium umgehen zu können. Oftmals sind Eltern mit dieser Thematik überfordert. Diesbezüglich übernimmt die Schule somit eine wichtige Aufgabe. Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Gemeinderat [Stephan Spycher](#) dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Zum Votum von Thomas Schweizer betr. Pädagogik nimmt er wie folgt Stellung: Der Gemeinderat hat sich durchaus seine Überlegungen über das richtige Alter und die richtige Schulklasse in Bezug auf die Einführung des Informatikunterrichtes gemacht. Der Gemeinderat hat versucht, eine Kompromisslösung zu finden. Es hätten sogar bereits die Kindergarten-, erst- und zweite Klassen ausstaffiert werden können. Er ist sicher, dass in der 3. und 4. Klasse sowie in den anderen Klassen die Kinder nicht „vier-eckige Augen“ erhalten werden – diese erhalten sie möglicherweise zu Hause und sicher nicht in der Schule. Auch ist er überzeugt, dass die Lehrerschaft die Mittel sinn- und massvoll einsetzen wird.

Zum Votum von Ruth Lehmann bemerkt Gemeinderat [Stephan Spycher](#) Folgendes: Dem Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Oberstufe zurück stehen muss. Deshalb wurde versucht, mit dem Ausbau der Informatikräume diese Gegebenheit zu kompensieren. Zudem wird die Primarstufe mit den Laptop-Tools nicht mehr auf die Informatikräume der Oberstufe angewiesen sein. Die Räume sind somit frei verfügbar. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass man sich für die Oberstufe eine umfassendere Erweiterung erhofft hatte. Es sind die finanziellen Voraussetzungen, welche zu dieser Einschränkung geführt haben. [Stephan Spycher](#) versichert, dass zu gegebener Zeit auch in diesem Bereich Erweiterungen vorgenommen werden. Mit künftigen, grösseren Bauprojekten, welche bei der Oberstufe geplant sind, werden die entsprechenden Vernetzungen der Oberstufenschulhäuser vorgenommen. Es wird Sinn machen, bei der baldigen Fassaden- und Fenstersanierung beim Schulhaus Schönau II, die entsprechenden Kabel zu ziehen. Die Kabel ziehen heisst aber noch nicht, die Schulräume mit der gewünschten Informatik auszustatten. Die beiden Oberstufenzentren sind gleichwertig. Wird dem Rechnung getragen, werden die beiden Zentren dannzumal gleichzeitig vernetzt. Bei der Oberstufenschule Zulg sind noch keine konkreten, baulichen Massnahmen geplant. Gemeinderat [Stephan Spycher](#) verlautet, dass voraussichtlich in sechs bis acht Jahren über einen Ersatz der angeschafften Seriegeräte diskutiert werden muss. Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin, wird der Ausbau an der Oberstufenschule sicher ein Thema sein.

Gemeinderat [Stephan Spycher](#) dankt an dieser Stelle seiner Projektgruppe für die grosse Arbeit. Er bittet die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Informatikkonzept und somit dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Auch Gemeinderätin [Ursulina Huder](#) dankt der Projektgruppe und vor allem Stephan Spycher, welcher massgeblich an diesem Projekt mitgearbeitet und Initiative gezeigt hat. Zum Votum von Thomas Schweizer nimmt sie wie folgt Stellung: Der neue Lehrplan schreibt die Einführung des Informatikunterrichts ab der 3.Klasse obligatorisch vor. Der massvollen Benützung der PCs wird die entsprechende Beachtung geschenkt. Sie denkt nicht, dass ein grosser Druck auf die Eltern entstehen wird, um zu Hause einen PC anzuschaffen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung des Informatik-Konzepts der Schulen Steffisburg vom 10. Februar 2009 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'566'000.00 inkl. MWSt zulasten der Funktion 219 bewilligt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten gelten als bewilligt; sie gehen zu Lasten der entsprechenden Konti der Laufenden Rechnung.
3. Im Finanzplan 2008 – 2013 sind für Informatik an Schulen Fr. 200'000.00 und die gleiche Summe ab 2014 eingestellt. Bei der Überarbeitung der Jahre 2009 – 2014 wird die Summe nun gestützt auf die Erkenntnisse des Konzepts erhöht, da die Umsetzung des Konzepts zur Erfüllung des Lehrplans ein zwingendes Erfordernis ist und somit entsprechend hohe Priorität hat. Der Gemeinderat wird durch die notwendige Priorisierung und zeitlichen Staffelung der

IP-Projekte sicherstellen, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen betr. Selbstfinanzierung auch im neuen Finanzplan erfüllt werden.

4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum und tritt nach Ablauf der Referendumsfrist von 30 Tagen nach erstmaliger Publikation in Kraft.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Bildung
 - Finanzen

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

55 10.122.001 Thuner Amtsanzeiger

Präsidiales; Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger; Genehmigung Revision Organisationsreglement durch die Verbandsgemeinden

Ausgangslage

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger hat am 28. April 2009 gestützt auf Artikel 8 Bst. a des Organisationsreglements vom 13. Mai 2003 beschlossen, den Verbandsgemeinden Zustimmung zur Revision des Organisationsreglements zu beantragen. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, gemäss Artikel 8 des Organisationsreglements innert sechs Monaten Beschluss zu fassen und ihre Gemeindebeschlüsse nach Ablauf einer allfälligen Beschwerdefrist dem Vorstand durch Zustellen eines Protokollauszugs mitzuteilen.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist die beantragte Revision rechtmässig und damit genehmigungsfähig.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Bemerkungen zur Reglementsrevision

1.1. Anlass zur Revision

Die Neuorganisation der kantonalen Verwaltungsbezirke (bisher „Ämter“, neu „Verwaltungskreise“) zieht nicht nur neue Bezeichnungen, sondern auch eine Vergrösserung der Zahl der Mitgliedergemeinden um neun Gemeinden ab 1. Januar 2010 nach sich. Dies erfordert eine Anpassung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger.

1.2 Namen des Gemeindeverbandes und des Anzeigers (Artikel 1, 2 und 3)

Neue Bezeichnungen aufgrund der Umwandlung des bisherigen „Amtes Thun“ in den „Verwaltungskreis Thun“: „Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun“ anstelle „Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger“ und „Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun“ („Anzeiger“) anstelle „Amtsanzeiger Thun“. In der Praxis wird der Titel des Blattes ähnlich wie bisher kürzer und prägnanter sein.

1.3 Quorum bei Änderungen des Organisationsreglements in Bezug auf den Zweck oder den Kostenteiler (Artikel 9 Absatz 1)

Das übergeordnete Recht schreibt für Zweckänderungen und wesentliche Änderungen des Kostenteilers Einstimmigkeit vor. Die Änderung von Artikel 9 Absatz 1 bezweckt die geforderte Anpassung an das übergeordnete Recht.

1.4 Massgebliche Bevölkerung für die Beschlussfassung und Stimmkraft (Artikel 9 Absatz 2)

Bisherige Grundlage für die Berechnung der Beschlussfähigkeit sowie der Stimmkraft war die jeweils letzte Volkszählung. Anstelle der Volkszählungen soll neu die Bevölkerungszahl der Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) entnommen werden, wie sie in Artikel 7 und 9 des FILAG festgelegt ist. Die Anpassung für die Versammlungen des Gemeindeverbandes soll ab dem Jahr 2010 alle fünf Jahre aufgrund der jeweiligen Vorjahreszahl erfolgen. Die Anpassung an die Zahlen der Volkszählung hingegen erfolgte bisher nur 10-jährlich.

1.5 Stimmkraft (Artikel 11 Absatz 1 und 2)

Mit den neuen neun Verbandsgemeinden Burgstein, Gurzelen, Kienersrüti, Niederstocken, Oberstocken, Reutigen, Seftigen, Uttigen und Wattenwil wird die relative Stimmkraft der bisherigen Gemeinden, namentlich der grösseren Gemeinden, geschwächt. Dies soll mit der Anpassung der Berechnungszahl zumindest teilweise ausgeglichen werden. Neu verfügen die Gemeinden über eine Stimme, wenn sie weniger als 4000 (bisher 5000) Einwohner zählen. Jeweils weitere 4000 (bisher 5000) oder Bruchteile von über 2000 (bisher 2500) Einwohner berechtigen zu einer weiteren Stimme. Dem entsprechend wird der Anhang zum Reglement betreffend die Stimmkraft in der Abgeordnetenversammlung per 1. Januar 2010 angepasst. Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat nach der Genehmigung der Reglementsrevision neu 4 Stimmen (bisher 3).

1.6 Quorum für die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung (Artikel 17 Absatz 2)

Aufgrund der höheren Mitgliederzahl ab 1. Januar 2010 soll auch das Quorum für die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung von bisher zehn auf neu dreizehn erhöht werden. Damit bleibt das bisherige Verhältnis in etwa gewahrt.

2. Bemerkungen zur Zuständigkeit

Die Abgeordnetenversammlung hat die Reglementsrevision am 28. April 2009 einstimmig genehmigt und z.H. der Verbandsgemeinden verabschiedet. Gemäss Artikel 50 und 51 der Gemeindeordnung der Gemeinde Steffisburg erlässt der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung alle Reglemente, die nicht nach bestehender Vorschrift ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Zudem beschliesst der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung über den Eintritt in oder den Austritt aus einem Gemeindeverband. Das Reglement eines Gemeindeverbandes ist einem Gemeindefreglement gleichzusetzen und stellt faktisch die Verfassung dar, weshalb sich die Zuständigkeit durch den Grossen Gemeinderat ableiten wie auch die Unterstellung unter das fakultative Referendum begründen lässt.

Der Grosse Gemeinderat kann die vorliegende Reglementsrevision genehmigen oder ablehnen. Inhaltliche Abänderungen sind bei Verbandsreglementen nicht möglich. Die Reglementsrevision kommt zustande, wenn

- die Verbandsgemeinden mehrheitlich zustimmen;
- die zusammen mindestens 30 % der Einwohner des gesamten Verbandsgebietes umfassen.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und orientiert, dass es sich bei dieser Revision um die Konsequenzen der kantonalen Neuorganisation handelt. Jürg Marti macht darauf aufmerksam, dass die vorliegende Revision entweder genehmigt oder abgelehnt werden kann. Es besteht keine Möglichkeit, einzelne Artikel anzupassen.

Eintreten

Elisabeth Schwarz gibt bekannt, dass die SVP von dieser Betriebsreform allgemein nicht unbedingt begeistert ist, vor allem in Bezug auf gewisse Zentralisierungen. Ausser den entsprechenden Namensanpassungen hat die Neuorganisation für Steffisburg keine bedeutenden Konsequenzen zur Folge. Die SVP-Fraktion wird der Revision des Organisationsreglements Thuner Amtsanzeiger zustimmen.

Sandro Stauffer gibt im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie werden der Revision des Reglements zustimmen, weil der Nutzen des Thuner Amtsanzeigers unbestritten ist.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst gestützt auf Artikel 8 des Organisationsreglements „Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger“ vom 13.5.2003 und Artikel 37, Artikel 50 Absatz 1 sowie Artikel 51 Absatz 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Steffisburg vom 3.3.2002 einstimmig folgenden:

Beschluss

1. Die Revision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 37, 50 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum und tritt nach Ablauf der Referendumsfrist von 30 Tagen nach erstmaliger Publikation in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger, Postfach 145, 3602 Thun (nach Ablauf Referendumsfrist)
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Finanzen
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.122.001)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37, 50 und 51 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

56 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Solarzellen auf jedes Dach“ (2009/03): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2009 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Aktionsprogramm „100 Solarlächer für Steffisburg“ zu starten. Ziel:

- Bau von mindestens 100 neuen Sonnenkollektor-Anlagen innerhalb der nächsten zwei Jahre
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von der Planung bis zum Bau
- einfache Wege um Förderbeiträge zu erhalten
- Einspeisung in das Stromnetz der NetZulG AG“

Der Gemeinderat hat die Motion am 9. März 2009 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung), in Zusammenarbeit mit der NetZulG AG und der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der Ortsentwicklung Steffisburg wurde zu dieser Thematik das Massnahmenblatt Nr. 5 mit folgenden Zielsetzungen erstellt: „Steffisburg betreibt eine kohärente Energiepolitik und übernimmt damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung“.

Der Gemeinderat hat im August 2008 beschlossen, einen „Überkommunalen Richtplan Energie“ zu erarbeiten und dem „Berner Energieabkommen“ (BEakom) beizutreten. Für die Erarbeitung dieses Richtplans hat er einen Verpflichtungskredit bewilligt, und zwar im Sinne einer überkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Thun sowie den Gemeinden Heimberg und Uetendorf. Diese Arbeiten konnten anfangs Januar 2009 ausgelöst werden. Weiter hat der Gemeinderat aus dem vorgenannten Beschluss und als Folge des Massnahmenblattes Nr. 5 das Beitritts-gesuch zum BEakom gestellt. Damit sind die wichtigsten energiepolitischen Aktivitäten in Gang gesetzt worden.

Der Prozess BEakom Stufen 1 + 2 (Promotion und Erarbeitung) dauert ca. ¾ Jahre. Abgeschlossen wird dieser Prozess mit der Entscheidung des Gemeinderates, das BEakom zu unterzeichnen. Je nach Entscheid der politischen Behörden dauert anschliessend die Planung der Massnahmen noch einmal ca. ¼ Jahr. Diese Arbeiten bilden die Grundlage, um nachher konkrete Projekte umsetzen zu können, so unter anderem auch die in der Motion geforderte Solarthematik. Insofern rennt die Motion in der Sache offene Türen ein. Inkompatibel ist jedoch die inhaltliche Definition mit den Zielsetzungen der Motion. Es ist unmöglich, ohne Grundlage des BEakom, die geforderten Ziele zu erreichen. Hierfür fehlen wie bereits erwähnt zurzeit die notwendigen Grundlagen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten kann die Motion nicht erfüllt werden.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt: Wie in den Regierungsrichtlinien des Gemeinderates festgelegt wurde, liegt die Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien ganz auf der politischen Linie des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat dies untermauert – einerseits mit dem Gesuch zum Beitritt zum Berner Energieabkommen (BEaKom) und andererseits mit dem Auftrag der Erarbeitung des überkommunalen Richtplanes Energie. Der Richtplan Energie bildet in Zukunft die Grundlage für die Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Förderung der Energieeffizienz. Dieser wird festlegen, wo welche Energien anzuwenden sind. Er wird in der ersten Runde behördenverbindlich sein und im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, den Richtplan Energie grundeigentümerverbindlich zu machen.

In der Motion wird die Solartechnik angesprochen. Gemeinderat Marcel Schenk gibt dazu nachstehende Erklärungen ab: Mit Sonnenkollektoren wird Wärme und mit Photovoltaik-Anlagen Strom erzeugt. Aus Sicht der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit wird sinnvollerweise mit Hilfe von Sonnenkollektoren Wärme- und/oder Warmwasser erzeugt. Aus heutiger Sicht werden Photovoltaik-Anlagen auf Dächern aus Gründen der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit nicht mehr als sehr sinnvoll erachtet. Es kann heute darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Bern an Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizungsunterstützung Förderbeiträge leistet, d.h. für Flächen bis zu 10 m² pauschal Fr. 2'000.00. Für Flächen ab mindestens 10 m² Fr. 200.00 pro m² (konkrete Angaben und das entsprechende Gesuchsformular sind im Internet unter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu finden).

Für Erstberatungen können sich Interessierte an die Regionale Energieberatungsstelle, welche bei der Energie Thun AG angesiedelt ist, oder an die Netzzug AG wenden. Abhängig des Anliegens werden die Interessierten an Installateure und Planungsbüros, die über das nötige Know-How verfügen, weitergeleitet. Jeder Energiekunde hat bei der Netzzug AG die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien zu kaufen. Dies sind: waterstar, windstar, sunstar. Der Kunde muss jedoch bereit sein, dafür etwas mehr zu bezahlen.

Seit dem 1. Januar 2009 bezahlt jeder Kunde der Netzzug AG einen Beitrag an die sogenannte KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung). Von der KEV werden Anlagen, die erneuerbare

Energie produzieren, finanziell unterstützt. Ab dem 1. Mai 2008 konnten Gesuche eingereicht werden, wenn die Absicht bestand, eine solche Anlage zu installieren. Bereits am 1. Mai 2008 sind so viele Gesuche eingereicht worden, dass in diesem „Kässeli“ keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Einspeisung von produziertem Strom in das Stromnetz der NetZulG AG, bei vorhandener Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, ist grundsätzlich möglich. Die Preise, die die NetZulG AG dafür bezahlt, stellen keinen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Anlagen dar.

Der Ständerat hat in der letzten Session eine Motion, die einen Solarfonds von 1 Milliarde Franken für die Förderung von Sonnenkollektoren verlangt, überwiesen. Wann und wie die Motion umgesetzt wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Obwohl die Motion der SP-Fraktion offene Türen einrennt, beantragt der Gemeinderat, die Motion als unerfüllbar abzulehnen. Der Beitritt zum BEaKom sowie der Richtplan Energie bilden die wichtige Grundlage, um den Inhalt der Motion vollziehen zu können. Bereits aus terminlichen Gründen ist es nicht möglich, die Forderung zu erfüllen.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, dankt Gemeinderat Marcel Schenk für die ausführlichen Informationen. Ihr erscheint es wichtig, dass der Vorstoss im Hinterkopf behalten wird, da die Forderung in den nächsten zwei Jahren wohl nicht umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wandelt Claudia Schanz die Motion in ein Postulat um. Dieses soll erst dann abgeschrieben werden, wenn dem BEaKom beigetreten wurde. Falls ein Beitritt nicht zustande käme, so würde wenigstens dieser das bestehende Postulat den Anlass dazu geben, später entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat beantragt einen Sitzungsunterbruch von 5 Min.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch zu.

Gemeinderat Marcel Schenk orientiert, dass der Gemeinderat vorschlägt, das Postulat als solches anzunehmen und heute Abend gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die entsprechenden Forderungen wurden geprüft und er versichert, dass diese Angelegenheit nicht vergessen geht. Im Rahmen des Richtplanes Energie wird die ganze Sonnenenergie ein Thema sein und der Gemeinderat wird sich somit weiterhin damit befassen.

Sandro Stauffer gibt im Namen der FDP-Fraktion bekannt, dass sie mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden ist und diesem Folge leisten wird. Die Forderungen im Motions- bzw. Postulattext sind zum Teil so formuliert, dass nicht genau nachvollzogen werden kann, wer nun Solaranlagen bauen soll. Ist es die Gemeinde oder sind es Private. Ebenso erwartet die FDP-Fraktion, dass in Sachen Sonnenenergie künftig etwas unternommen wird. Dabei spricht er vor allem gemeindeeigene Bauten an wie z.B. die Warmwasseraufbereitung im Gemeindehaus etc.

Gemeinderat Marcel Schenk erklärt, dass bereits heute bei neuen und laufenden Projekten auf erneuerbare Energien hingewiesen wird. Betrifft dies gemeindeeigene Bauten erachtet es Marcel Schenk als Pflicht, erneuerbare Energien zu nutzen. Zudem müssen die Anlagen sinnvollerweise realisierbar und wirtschaftlich sein.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Das Postulat wird einstimmig bei einer Enthaltung abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Solarzellen auf jedes Dach“ (2009/03) wird durch die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Solarzellen auf jedes Dach“ (2009/03) wird angenommen.
3. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.129.005)
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

57 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Regionale Biogasanlage – Energiebedarf wieder natürlich decken“ (2009/04): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das gesammelte Grüngut der „AVAG-Gemeinden“ anstelle der Kompostierung in einer Biogasanlage verwertet werden kann. Das gewonnene Biogas soll in das Erdgasnetz der beteiligten Gemeinden eingespiessen werden.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 9. März 2009 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Anfrage wurde zur Beurteilung an die AVAG AG für Abfallverwertung weitergeleitet. Diese nahm wie folgt Stellung: „Bis heute betreibt die AVAG auf dem Schluckhals in der Gemeinde Spiez eine Kompostieranlage. Die angelieferte Menge, welche letztes Jahr ca. 20'000 Tonnen betrug, verarbeitet sie zu hochwertigem Kompost. Künftig will die AVAG eine Vergärungsanlage für die mindestens 20'000 Tonnen Grünmaterial betreiben. Davon werden ca. 13'000 Tonnen pro Jahr in die eigentliche Vergärungsanlage gegeben und Biogas erzeugt und die restlichen 7'000 Tonnen pro Jahr sind aussortiertes Holz, welches einer thermischen Verwertung zugeführt werden kann. In der Umgebung des Areals Schluckhals sind mit der Nitrochemie Wimmis und dem ABC Zentrum Spiez Grosswärmebezüger vorhanden, um eine optimale Verwertung des Biogases und des Restholzes zu erreichen. Diesbezügliche Absichtserklärungen sind vorhanden. Das Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Der produzierte Oeko-Strom, ca. 2900 MWh/Jahr, ist sehr wertvoll. Die Abwärme, ca. 2400 MWh/Jahr, lässt sich ideal für Heizzwecke im ABC Zentrum einsetzen. Das anfallende Holz wird, ergänzt mit Altholz aus der Sortiergesellschaft SOGES AG, in einer neu zu errichtenden Holzfeuerung für Dampferzeugung und Wärme genutzt. So können über 3.5 Mio. Liter Heizöl substituiert werden, was einer CO²-Reduktion von ca. 7700 Tonnen pro Jahr entspricht. Betreffend die Vergärungsanlage wurde das Baugesuch anfangs Mai 2009 bei der Gemeinde Spiez eingereicht mit dem Ziel, Mitte 2010 die Inbetriebnahme einzuleiten.“

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund der getroffenen Abklärungen bei der AVAG anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und teilt mit, dass das Anliegen des Postulates aufgrund der vorstehenden Erläuterungen erfüllt ist. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Wer interessiert ist mehr über die Biogasanlage in Spiez zu erfahren, kann eine Kopie der Kundenzeitschrift der AVAG bei Marcel Schenk holen.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Regionale Biogasanlage“ (2009/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

58 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Zusätzliche Lehrstellen“ (2009/05); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb der Gemeindeverwaltung zusätzliche Lehrangebote geschaffen werden können. Dabei sind „neuere“ Ausbildungsmodelle, wie Vorlehren und Attestausbildungen, welche für schulisch schwächere Schulabgänger und Schulabgängerinnen vorgesehen sind, speziell zu berücksichtigen.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 9. März 2009 der Abteilung Präsidiales (Personaldienst) zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz kennt die Anlehre (Vorlehre) nicht mehr, auch ein- oder zweijährige Lehren mit Fähigkeitszeugnis sind nicht mehr vorgesehen. Dafür werden neu zweijährige berufliche Grundbildungen geschaffen, die mit einem Berufsattest abschliessen. Berufliche Grundbildungen mit Berufsattest richten sich an Jugendliche mit schulischen Defiziten. Während der Übergangsfrist bis 2012 sind in denjenigen Berufen noch Anlehen möglich, die noch keine zweijährige Grundbildung mit Berufsattest kennen.

Kaufmännischer Bereich

Im kaufmännischen Bereich heisst die zweijährige berufliche Grundbildung Büroassistent/in EBA (Eidgenössisches Berufsattest). Bereits vor der Einführung dieser neuen Grundbildung per 1. Januar 2008 wurde geprüft, ob es innerhalb der Verwaltung Möglichkeiten gibt, zukünftig auch diese Ausbildung anzubieten. Nach Überprüfung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Steffisburg die Grundbildung mit Berufsattest im kaufmännischen Bereich nicht anbieten kann und will. Die Hauptgründe dafür sind, dass Bürohilfsarbeiten innerhalb der Verwaltung generell nur spärlich vorhanden sind und Lehrabgänger mit Attestausbildung nicht allzu grosse Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben (die Gemeindeverwaltung sieht aus heutiger Sicht keine Einsatzmöglichkeit für eine/n ausgebildete Büroassistent/in EBA).

Die Gemeinde Steffisburg beschäftigt aktuell sieben kaufmännische Lernende. Die kaufmännischen Lehrstellen sind mit Ausnahme der Abteilung Tiefbau/Umwelt auf alle Abteilungen verteilt. Die Lernenden durchlaufen während ihrer Lehrdauer mindestens drei Abteilungen (Rotation) und eignen sich dadurch in den jeweiligen Bereichen vertieftes Fachwissen an. Wir bilden Kauffrauen und Kaufmänner mit Basisbildung (Profil B = 1 Lernende) und mit erweiterter Grundbildung (Profil E = 3 Lernende, bzw. Profil M mit Berufsmatura = 3 Lernende) aus. Seit Sommer 2008 bietet die Gemeinde Steffisburg die kaufmännische Lehre und Sport an. Dieser Lernende absolviert die kaufmännische Ausbildung in vier statt drei Jahren, denn er leistet wegen hohen sportlichen Trainingsaufwands weniger Wochenarbeitsstunden.

Seit der Einführung der neuen Kaufmännischen Grundbildung im Jahr 2003 wurden an die Berufsbildenden massiv höhere Anforderungen punkto Ausbildung und zeitlichem Aufwand gestellt. Mit sieben Lernenden im kaufmännischen Bereich kann eine seriöse Ausbildung garantiert werden. Eine Erhöhung der Ausbildungsplätze ist momentan nicht denkbar, da mit einer Erhöhung die Rotation nicht mehr gewährleistet werden kann und auch die zeitliche Kapazität der Berufsbildenden sprengen würde.

Handwerklicher/technischer Bereich

Im Werkhof bestehen praktische Erfahrungen mit einem Jugendlichen, der zuerst eine Anlehre bei uns absolviert und anschliessend die Ausbildung zum Betriebspraktiker mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis abgeschlossen hat. Die Lehre zum „Fachmann Betriebsunterhalt“ ist relativ neu. Die ersten Lehrabgänger versuchen jetzt, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage nach Leuten mit dieser Generalisten-Ausbildung nicht sehr gross ist, spezifische Fachkräfte wie Maurer, Schreiner, etc. sind eher gesucht. Die Gemeinde bildet im Werkhof seit Sommer 2008 den zweiten Lernenden „Fachmann Betriebsunterhalt“ aus. Diese Ausbildung ist aus schulischer Sicht nicht sehr anspruchsvoll und richtet sich an Jugendliche mit handwerklichem Geschick, praktisch-technischem Verständnis und körperlicher Belastbarkeit. Es wurde bei diesem Beruf noch keine zweijährige Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest eingeführt. Diese Ausbildung würde aus vorgenannten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht unterstützt. Denkbar wäre, die Lehrstelle nicht erst nach Abschluss der Lehre wieder zu besetzen, sondern bereits wenn der jetzige Lernende in das dritte Lehrjahr kommt (Sommer 2010). Die Anstellungschancen dieser Berufsgattung auf dem Arbeitsmarkt werden jedoch aufmerksam weiterverfolgt.

Neben dem „Fachmann Betriebsunterhalt EFZ“ mit Schwerpunkt „Werkdienst“ gibt es auch die Ausbildung „Fachmann Betriebsunterhalt EFZ“ mit Schwerpunkt „Hausdienst“. Der Personaldienst prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung, ob allenfalls ein zusätzliches Ausbildungsangebot für diese Lehre, mit einer Rotation innerhalb der Schul-, resp. Sport-Anlagen angeboten werden kann.

Praktika/Schnupperlehren/Wiedereingliederung/Arbeitseinsätze

Immer wieder gibt es Anfragen von kaufmännischen Berufsschulen, welche Praktikumsplätze mit unterschiedlicher Dauer für ihre Schüler/Schülerinnen suchen. Solche Anfragen werden individuell geprüft. Vorgesehen ist, im Juni/Juli 2009 einer Studentin der Ecole Supérieure de Commerce, La Neuveville, einen Praktikumsplatz in der Abteilung Finanzen für ca. 3 Wochen anzubieten. Ebenfalls hat die Jugendfachstelle signalisiert, dass sie an einer/einem kaufmännischen Praktikantin/Praktikanten für eine befristete Zeit interessiert ist. Zudem bietet die Jugendfachstelle pro Jahr zwei Studierenden im Rahmen des Studiums ein halbjährliches soziales Praktikum an.

Auf Anfrage werden Schülerinnen und Schülern einzelne Schnuppertage ermöglicht. Im Rahmen der Lehrstellenbesetzung auf Sommer 2010 werden in den kommenden Sommer- und Herbstschulferien 2-tägige Schnuppereinsätze angeboten.

Der Personaldienst wird oft von Institutionen kontaktiert, die für Arbeitslose Einsatzmöglichkeiten oder für Menschen, welche umgeschult wurden, Arbeitsplätze suchen. In der Vergangenheit konnten mehrere solche Personen innerhalb der Verwaltung beschäftigt bzw. sogar angestellt werden.

Fazit

Mit der vorstehenden Aufzählung wird darauf aufmerksam gemacht, dass immer besondere Anstrengungen unternommen werden um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Personen (Jugendliche und Erwachsene) mit einem gewissen Defizit bei der Gemeinde zu beschäftigen.

Ein zusätzliches Lehrstellen-Angebot (Fachmann Betriebsunterhalt mit Schwergewicht Hausdienst) wird geprüft. Mit Ausnahme dieses Angebotes sieht die Gemeindeverwaltung aktuell neben den bestehenden Ausbildungsplätzen keine zusätzlichen Lehrstellen-Angebote. Ziel ist es, Jugendlichen weiterhin gute Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, damit sie nach Lehrabschluss auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen haben (Qualität kommt vor Quantität).

Die Abteilung Präsidiales beantragt, das Postulat aus den geschilderten Gründen anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti orientiert vorweg, dass es zu den permanenten Aufgaben des Gemeinderates gehört, die Ressourcen optimal zu planen und einzuteilen. Dazu gehört auch die Personalplanung. Er betont, dass diese Aussage nicht nur eine Worthülse ist, denn die Gemeinde orientiert sich stets an den neuen Bedürfnissen. Nebst den sechs kaufmännischen (ordentlichen) Lehrstellen wird auch eine Sportler-KV-Lehre angeboten. Eine Attestausbildung im KV-Bereich kann kaum angeboten werden, da das Anforderungsniveau stetig steigt.

Im handwerklichen und technischen Bereich werden vorwiegend gut ausgebildete Handwerker (Fachspezialisten) gesucht. Jürg Marti weist darauf hin, dass die Voraussetzungen, d.h. die rechtlichen Anforderungen gegeben sind, dass der Gemeinderat und die betroffenen Abteilungen einen zweiten Fachmann Betriebsunterhalt „Werkdienst“ und einen neuen Fachmann Betriebsunterhalt „Hausdienst“ bewilligen könnte – letzte Abklärungen laufen noch. Es ist hervorzuheben, dass beide keine Attestausbildungen sind. Nebst der Ausbildung ist es wichtig, dass die Lernenden eine Perspektive erhalten. Deshalb wird versucht, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger intern weiter zu beschäftigen. Zudem werden bei der Gemeindeverwaltung gelegentlich Praktikumsstellen angeboten. Auch werden in der Verwaltung und im Werkhof von Zeit zu Zeit Leute beschäftigt, welche beim RAV gemeldet sind.

Aufgrund dieser Ausführungen bittet Jürg Marti, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Peter Jordi, teilt mit, dass die SP-Fraktion im positiven Sinn zur Kenntnis genommen hat, dass sich die Gemeinde bereits heute in diesem Gebiet stark einsetzt. Er bedankt sich persönlich für die eingehende Stellungnahme. Er hofft, dass die Schaffung des Angebotes für die Lehre als Fachmann bzw. Fachfrau Betriebsunterhalt klappen wird. Die SP-Fraktion erklärt sich einverstanden, das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Zusätzliche Lehrstellen“ (2009/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Personaldienst
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

59 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Aufsicht und Steuerung im Gemeinderat“ (2009/06); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 6. März reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie er seine Organisationsverordnung vom 1. Januar 2003 anpassen muss (insbesondere Art. 23 „Geschäfts- und Terminkontrolle, Art. 45 „Kreditkontrolle“ und Art. 54 „Periodische Berichterstattung“), damit in Zukunft eine standardisierte und über alle Abteilungen vereinheitlichte Aufsicht und Steuerung der Geschäfte des Gemeinderates sichergestellt werden kann.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 9. März 2009 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der Erarbeitung des Organisationshandbuchs (OHB) hat sich der Gemeinderat umfassend mit den Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen auf Behördenstufe befasst und dabei auch über Prozessabläufe und Kontrollsysteme diskutiert.

Das OHB wurde per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt, soweit dessen Inhalte nicht geltendem Recht widersprechen. Inhalte, welche eine Erlassrevision (Reglement oder Verordnung) auslösen, treten erst in Kraft, wenn die Revision des betroffenen Rechtserlasses rechtskräftig geworden ist. Davon betroffen ist unter anderem auch die im Postulat angesprochene Organisationsverordnung. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Inkraftsetzung des OHB in Aussicht genommen sowie an seinem Seminar vom März 2009 im Kemmeriboden konkret beschlossen, sich die verschiedenen Modelle eines Controllings durch eine Fachperson erläutern zu lassen, um allfälliges Optimierungspotenzial orten und anschliessend Massnahmen umsetzen zu können.

Dies soll unter der Federführung des Gemeindepräsidenten und mit externer Unterstützung geschehen und bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Es darf aber festgehalten werden, dass bereits heute auf Behörden- wie auch auf Verwaltungsebene ein Controlling, also ein Steuerungselement auf Führungsstufe, sowie verschiedene Kontrollsysteme bestehen. Das Controlling ist eine klassische Führungsaufgabe, welche in unserem System von verschiedenen Personen täglich ausgeübt wird.

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission hat im Jahr 2008 zudem ihre jährliche Überprüfung zum Thema „Controlling“ im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regierungsrichtlinien durchgeführt und die Präsidentin der AGPK hat den Grossen Gemeinderat am 28. November 2008 umfassend über das Prüfungsergebnis und die in diesem Zusammenhang abgegebene Stellungnahme des Gemeinderates informiert (siehe Protokoll vom 28.11.2008, Traktandum Nr. 83, Seiten 211 - 213).

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen. Im Zuge der Bearbeitung des FDP-Postulates wird auch der vom Grossen Gemeinderat angenommene Antrag der AGPK, worin der Gemeinderat beauftragt wird, Prozesse auszuarbeiten und umzusetzen, die ein funktionierendes Controlling garantieren, miteinbezogen.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti ergänzt, dass bereits heute diverse Aktivitäten bezüglich Controllings existieren. Er hebt hervor, dass Controlling nicht einer Kontrolle gleichgesetzt werden kann. Controlling bedeutet eine gezielte Steuerung und Lenkung, basierend auf einer optimalen Berichterstattung. Z.B. findet monatlich ein Abteilungsleiterrapport zusammen mit dem Gemeindepräsidium statt. Zudem wurde neu eingeführt, dass Jürg Marti mit den einzelnen Abteilungsleitenden monatlich ein Gespräch führt. All dies basiert auf einer entsprechenden Führungsphilosophie. Oftmals werden die einzelnen Controlling-Massnahmen nicht gross kommuniziert und publiziert, jedoch gehören diese Arbeiten zu einer Verwaltungsführung. Im Laufe dieses Jahres werden die praktizierten Controllaktivitäten aufgenommen. Punktuell sollen Korrekturen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag der AGPK unterstützt der Gemeinderat eine Annahme des Postulates.

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme und für die effektive Arbeit, die geleistet wird. Die FDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und ist gespannt über die Resultate Ende 2009.

Beratung

Peter Maurer, SP, hofft, dass vor lauter Controlling nicht zu viele Projekte verhindert werden.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Optimierung der Aufsicht und Steuerung im Gemeinderat" (2009/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Präsidiales, (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

60 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Strassenbauplanung“ (2009/11); Beantwortung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation betr. „Strassenbauplanung“ (2009/11) ein mit dem Begehren, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates gesamtheitlich über die Zusammenhänge in den Planungsprozessen bei Strassenbauvorhaben zu informieren. Die einzelnen Fragen werden im Abschnitt „Stellungnahme Gemeinderat“ zusammen mit den Antworten wiedergegeben. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die heutige Situation. Der Gemeinderat will im Rahmen der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 die Strassenstandards für Gemeindestrassen überprüfen und gegebenenfalls neu definieren.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. April 2009 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Existiert in Steffisburg ein Plan oder ein Schema, in dem beschrieben wird, in welche Qualitätskategorie eine Strasse eingeteilt wird (Einteilung in Strassentypen oder -klassen)?

Die Gemeinde hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1995 den „Richtplan Verkehr“ ausarbeiten lassen. In der „Ortsplanung 2020“ wurde der Verkehrsrichtplan angepasst. Das Wesentliche dazu in Kürze:

Inhalte und Anpassung des Richtplanes Verkehr:

Grundsätze der Verkehrspolitik	Der Richtplan Verkehr legt die Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik von Steffisburg fest. Diese generellen Handlungsanweisungen werden durch sachbezogene Teilkonzepte sowie ein Massnahmenprogramm detailliert dargestellt.
Der Richtplan als Arbeitsinstrument	Der Richtplan Verkehr ist ein Arbeitsinstrument und dient den Gemeindebehörden und der Verwaltung als Planungs-, Koordinations- und Entscheidungsgrundlage. Er ist auch eine Grundlage für das Informieren der Bevölkerung und der verschiedenen Partner der Gemeinde (Nachbargemeinden, Region, Kanton, Private) über die Absichten der Gemeindebehörden von Steffisburg.
Administrative Nachführung	Der Richtplan gibt Auskunft über die Ergebnisse und den Stand der Verkehrsplanung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Um seine Funktion als Planungs-, Koordinations- und Entscheidungsgrundlage permanent erfüllen zu können, muss er insbesondere im Massnahmenteil periodisch überprüft und angepasst werden.
Das Verhältnis zu bestehenden verkehrsrelevanten Planungen	Der vorliegende Richtplan Verkehr ersetzt den Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1978 (Überarbeitung 1981). Die bestehenden Grundlagen zur Ausscheidung von Basis- und Detailerschliessungsanlagen behalten ihre Gültigkeit bis zum Vorliegen entsprechend überarbeiteter Dokumente. Bestehende Baulinienpläne sind dem vorliegenden Richtplan anzupassen oder gegebenenfalls aufzuheben. Verkehrliche Aussagen in bestehenden Planungen und Konzepten (z.B. Ortskernplanung) sind gegebenenfalls anzupassen.

Bestandteile und Verbindlichkeit des Richtplanes Verkehr:

Ziele und Grundsätze (behördenverbindlich)	Im <u>Kapitel II A</u>) sind die <i>Grundsätze der Verkehrsplanung Steffisburg</i> als generelle Handlungsanweisungen formuliert. Sie stellen die Grundlage für die weitere Verkehrspolitik der Gemeinde Steffisburg dar.
Teilkonzepte (behördenverbindlich)	Die im <u>Kapitel II B</u>) enthaltenen <i>Teilkonzepte "Motorisierter Individualverkehr", "Zweiradverkehr", "Fussgängerverkehr" und "Öffentlicher Verkehr"</i> bzw. die zugehörigen Konzeptpläne stellen eine Umsetzung der Grundsätze auf dem Verkehrsnetz von Steffisburg dar. Sie geben einen Überblick über die wichtigsten Massnahmen. Bei der Bearbeitung einzelner Probleme sind die Konzepte zu berücksichtigen. In diesem Kapitel sind unter anderem auch die Kategorisierungen der Strassen nach <ul style="list-style-type: none"> - Hauptverkehrsstrassen (HVS) - Hauptsammelstrassen (HSS) - Sammelstrassen (SS) - Erschliessungsstrassen (ES) enthalten (Konzeptplan Strassennetz).
Massnahmenplan/ Massnahmenkatalog/ Objektblätter (behördenverbindlich)	Die aus den Teilkonzepten abgeleiteten Massnahmen sind im <i>Massnahmenplan</i> dargestellt und im <i>Massnahmenkatalog</i> in <u>Kap. III C</u>) beschrieben. Bei zusätzlichem Detaillierungs- und Koordinationsbedarf enthalten die <i>Objektblätter</i> in <u>Kap. III D</u>) detailliertere Angaben.

Mit dem Beschluss des Richtplanes durch den Gemeinderat erhielten die vorgenannten Bestandteile (Angaben im Rahmen von Zielsetzung, weiteres Vorgehen, Zeitrahmen) behördenverbindliche Wirkung. Der Verkehrsrichtplan gibt detailliert über die Inhalte der Frage 1 Auskunft.

Frage 1.1: Was sind die Grundlagen für eine Strassendimensionierung?

Die Grundlagen für die Strassendimensionierung bilden das Normenwerk der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Der VSS ist der Zusammenschluss von Fachleuten, Firmen und Institutionen, die sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau, dem Betrieb, dem Unterhalt, der Nutzung und dem Rückbau von Verkehrsanlagen befassen. Der VSS fördert ein nachhaltiges Verkehrswesen und die entsprechenden Infrastrukturanlagen in technischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht.

Der VSS besteht aus 2316 Mitgliedern, davon sind:

- 815 Einzelpersonen
- 713 Technische Büros
- 356 Unternehmen
- 348 Eidgenössische, kantonale und kommunale Stellen
- 46 Verbände
- 38 Bildungsinstitutionen

Der VSS fördert und bearbeitet das Schweizer Normenwerk im Verkehrswesen in Abstimmung mit der europäischen Normung. Bei der Bearbeitung von Strassenbauvorhaben in der Gemeinde Steffisburg werden die Normen der VSS angewendet. Diese bilden den sogenannten „Strassenstandart“ in der technischen Ausgestaltung.

Frage 1.2: Was konkret sind die ersten Schritte die unternommen werden, wenn eine Strasse repariert werden muss, wer trifft welche Entscheidungen?

Die Planungsschritte sind im Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) detailliert beschrieben und auf die verschiedenen Fachgebiete aufgeteilt. Für die Bereiche des Strassen- und Tiefbaues gilt die Norm SIA 103. Die nachstehend aufgeführte Tabelle zeigt in geraffter Form die Planungsphasen, Ziele, Kostengenaugigkeit und die Instrumente.

Planungsphasen	Ziele	Kostengenauigkeit	Instrument der Gemeinde	Bemerkungen
Strategische Planung	Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen definieren und Lösungsstrategie festlegen	Grobe Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten	Investitionsplan, daraus folgend der Finanzplan	Jährliche, rollende Planung, so unter anderem Aufnahme von Erhaltungsmaßnahmen aus Pavement Management System (PMS)
Vorstudien	Machbarkeitsstudien	Umfang, Methode und Genauigkeit sind zu vereinbaren, in der Regel +/- 25%	Keines, allenfalls unterstützend bei sehr komplexen Aufgaben für die Projekt - Weiterentwicklung	Gegebenenfalls Grundlage für eine Wettbewerbssituation unter Planern
Vorprojekt	Projekt bezüglich Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert	Umfang, Methode und Genauigkeit sind zu vereinbaren, in der Regel +/- 20%	Keines, dient allenfalls den vorberatenden Behörden als Entscheidungshilfe	Aufnahme der Zahlen in den Investitionsplan
Bauprojekt	Projekt und Kosten optimiert und Termine definiert	Umfang, Methode und Genauigkeit sind zu vereinbaren, in der Regel +/- 10%	Wird in der Regel als Verpflichtungskredit dem finanzkompetenten Organ zum Beschluss beantragt	Aufnahme der Zahlen in den Investitionsplan

In allerletzter Phase entscheidet das finanzkompetente Organ über das Projekt inkl. Verpflichtungskredit. Je nach Komplexität des Vorhabens sind im Rahmen einer Planaufgabe alle Planungsschritte wie Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Einspracheverfahren, Genehmigung etc. zu durchlaufen. Die Entscheidungsgremien sind im Organisationshandbuch detailliert beschrieben.

Das wichtigste Hilfsmittel für die Beurteilung der geeigneten Massnahmen stellt das PMS dar. Dieses GIS-gestützte (GIS = Geografisches-Informationen-System) EDV-Programm liefert einen Katalog der wichtigsten praxisorientierten Erhaltungsmaßnahmen mit Einsatzbereich und Eignung zur Behebung definierter Schadensbilder, deren Wirkung auf Zustand und Verhaltensklasse sowie ihre spezifischen Kosten. Es sind Massnahmenkataloge für Strassen mit bituminösen Oberbauten und für Betonstrassen entstanden. Diese standardisierten Erhaltungsmaßnahmen sind ein Planungsinstrument mit dem Ziel des richtigen Mitteleinsatzes. Die Daten aus diesem System fliessen in die Investitionsplanung ein.

Frage 1.3: Wer vergibt welche Aufträge?

Die Gemeinde Steffisburg untersteht als öffentliche Beschaffungsstelle der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994. Diese Vereinbarung basiert auf dem Staatsvertrag „Government Procurement Agreement“ GPA (WTO Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen). Daraus wurden das Gesetz (ÖBG) und die Verordnung (ÖBV) über das öffentliche Beschaffungswesen im Juni 2002 resp. Oktober 2002 durch den Kanton beschlossen. Innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Leistungen am Markt eingekauft. Die Zuständigkeiten für die Arbeitsvergaben sind in Art. 44 der Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg (OV) festgelegt.

Frage 1.4: Wann wird ein Verpflichtungskredit beantragt, wer beantragt diesen und an Hand welcher Daten wird die Höhe dieses Kredits festgelegt?

Grundsätzlich sind Ausgaben im Einzelfall für Strassensanierungen über Fr. 60'000 im Finanzplan aufzunehmen und als Verpflichtungskredit dem finanzkompetenten Organ zu unterbreiten resp. zu beantragen. Beantragende Stelle an den Gemeinderat ist die zuständige Abteilung, an den Grossen Gemeinderat der Gemeinderat und zu Handen einer Volksabstimmung das Parlament. Die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2003 legt die Finanzkompetenzen fest. Siehe dazu auch die Erklärungen in der Frage 1.2.

Frage 2: Bestehen verwaltungsinterne Richtlinien über den gesamten Ablauf einer Renovation?

Die zuständige Abteilung orientiert sich wie vorerwähnt beschrieben an den Bestimmungen der einschlägigen Normenwerke. Die Bauphasen während der Ausführung werden individuell der entsprechenden Anforderungen festgelegt. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, ob gleichzeitig noch Werkleitungen zu ersetzen sind.

Im Halbjahresrhythmus treffen sich die Werkbetreiber (NetZulug AG für Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung / Energie Thun AG für Erdgas / Swisscom für Telefon und Datenübermittlung / die Gemeinde für die Bereiche Strassen und Abwasser / im Bedarfsfall BKW für Hochspannungsenergie und Cablecom für

Telekommunikation). Daraus ergibt sich der koordinierte Investitionsbedarf für die einzelnen Akteure. Dabei beeinflussen sich die gegenseitigen Anforderungen. So macht es durchaus Sinn, wenn eine Strasse saniert werden muss, dass die Werke ihre Infrastrukturen gleichzeitig erneuern, um so nachträgliche Grabarbeiten zu verhindern (gilt auch im umgekehrten Sinn).

Frage 2.1: Sind in diesem Ablauf Miles Stones vorhanden, bei denen die finanziellen und zeitlichen Horizonte kontrolliert werden?

Mit jedem Auftrag werden selbstverständlich ein Bauprogramm und ein Finanzbedarfsplan erstellt. Diese werden laufend – mindestens jedoch monatlich bei „kleinen“ Baustellen oder vierteljährlich bei „grossen“ Baustellen – nachgeführt und die entsprechenden Schritte eingeleitet. In der Regel finden wöchentliche Baustellensitzungen statt, bei denen Entscheide getroffen werden, welche sich auf den Bauablauf auswirken können. Beim Erkennen von wesentlichen Abweichungen zum Bauprogramm und zum Finanzbedarfsplan werden dem zuständigen Organ die entsprechenden Anträge gestellt.

Frage 2.2: Wenn bei diesen Fixpunkten eine Überschreitung (finanziell, zeitlich etc.) festgestellt wird, sind Grenzen festgelegt, bei denen der GGR informiert wird?

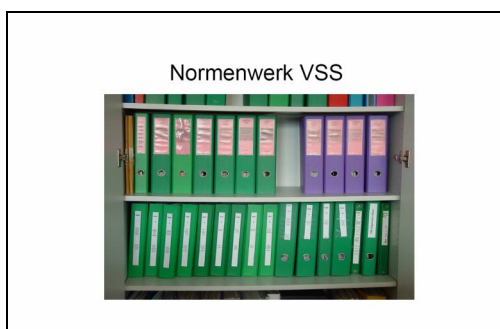
Siehe dazu die Erläuterungen zu Frage 2.1

Frage 3: Besteht in der Gemeindeverwaltung ein System zur ständigen Verbesserung und Optimierung der Abläufe?

Ein System besteht nicht. Jede neue Erkenntnis fliesst in Nachfolgeprojekte ein. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass nicht Systemfehler Ursache von ausserordentlichen Massnahmen darstellen, sondern objektbedingte „Sofortentscheide“.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk weist im Besonderen auf zwei Punkte hin und nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die heutige Situation. Der Gemeinderat will im Rahmen der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 die Strassenstandards für Gemeindestrassen überprüfen und gegebenenfalls neu definieren.



Die erste Grundlage für die Strassendimensionierung bildet das Normenwerk (siehe Bild oben) der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Normen werden bei Strassenbauprojekten in der Gemeinde Steffisburg angewendet und bilden den „Strassenstandard“.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Margret Bachmann bzw. der Mitunterzeichner Markus Bühler erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Strassenbauplanung“ (2009/11) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.003)

61 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

61.1 Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. „Sonnenrainstrasse - Zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt das Projekt Sanierung Sonnenrainstrasse um die öffentliche Beleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg zu erweitern.

Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wird von den Anwohnern des Fischbachweges und des oberen Quartiers sowie von den Benutzern des Vita Parcours eine bessere öffentliche Beleuchtung der Sonnenrainstrasse im Bereich Vita Parcours und Fischbachweg gewünscht. Leider bis heute ohne Erfolg. Die Sonnenrainstrasse ist in diesem Teil sehr finster und unheimlich. Durch eine bessere Beleuchtung kann die Sicherheit in diesem Abschnitt wesentlich verbessert werden. Da zur Zeit die Sonnenrainstrasse saniert wird, ist es sinnvoll, das Projekt um diese Beleuchtung zu erweitern.

Die Motion muss dringlich behandelt werden, da die Behandlung im GGR erst nach Beendigung der Sanierung der Sonnenrainstrasse erfolgen kann und damit noch höhere Mehrkosten verursacht werden.“

Behandlung

Die Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz, begründet die Dringlichkeit damit, dass rasch gehandelt werden muss, weil die Sanierungsarbeiten voll im Gang sind.

Gemeinderat Marcel Schenk beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit das Anliegen mit dem Gemeinderat besprochen werden kann.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig sind die Ratsmitglieder für einen Sitzungsunterbruch.

Gemeinderat Marcel Schenk beantragt den Ratsmitgliedern, die Dringlichkeit anzunehmen und das Geschäft heute Abend zu behandeln.

Die Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz, hofft auf den Goodwill der Ratsmitglieder.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Der Rat stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert, dass der Inhalt der dringlichen Motion der Wunsch nach der Erweiterung der Strassenbeleuchtung ist. Der Werkleitungersatz ist nur bis zur Grenze zwischen den Liegenschaften Sonnenrainweg 15 und 17 vorgesehen. Wenn die Strassenbeleuchtung bis zum Fischbachweg erweitert werden soll, sind zusätzliche Aufwendungen notwendig. Ein zusätzlicher Graben und eine zusätzliche Leitung für die Beleuchtung von ca. 120 m hätten Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 30'000.00 zur Folge. Die Frage der Beleuchtung wurde nicht vergessen, sondern es wurde bei der Planung aufgrund der Strecke des Werkleitungersatzes sowie aus wirtschaftlichen Gründen darauf verzichtet. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Beleuchtung nicht unbedingt erforderlich. Die Fussgänger benützen die bestens beleuchtete Fusswegverbindung durch das Quartier ab dem Sonnenrainweg. Die Velofahrer sollten grundsätzlich mit Licht am Velo ausgerüstet sein. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit eine Beleuchtung im Wald überhaupt machbar und sinnvoll ist. Hier ist besonders an den Wildschutz zu denken. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Gemeinderat, die dringliche Motion abzulehnen und auf eine Beleuchtungserweiterung zu verzichten.

Diskussion

Die Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Abstimmung über die Ablehnung der dringlichen Motion, gemäss Antrag des Gemeinderates

Mit 12 zu 10 Stimmen beschliesst der Rat, die dringliche Motion anzunehmen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Dringlichkeit der Motion der SP-Fraktion betr. „Sonnenrainstrasse – Zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird als dringliche Motion anschliessend ebenfalls angenommen und zur Ausführung an den Gemeinderat überwiesen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.001)
 - Präsidiales (PEK 356)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2009, in Kraft.

61.2 Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg“ (2009/13)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des Strassenplans Bypass Thun Nord die direkte Anbindung des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg an den Knoten Glättemüli sicherzustellen und umzusetzen.

Begründung:

Mit der direkten Anbindung an den Bypass Thun Nord wird der Lebensnerv für das Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg gelegt. Damit wird die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zwischen Autobahzubringer und Bahnhof ermöglicht. Gleichzeitig erhält das Aarefeld einen direkten und attraktiven Zugang für den Individualverkehr Richtung Thun bzw. auf die Autobahn, was die fehlende Erschliessung durch eine Busverbindung teilweise zu kompensieren vermag. Der Grundstein zur Sicherung von Schlüsselgrundstücken rund um das Bahnhofgebiet ist mit dem FDP-Postulat „Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg“ bereits gelegt. Mit flankierenden Massnahmen ist künftig dafür zu sorgen, dass diese lokale Verknüpfung nicht für die Lösung von Problemen Dritter (Süderschliessung Heimberg) missbraucht wird und so der Nutzen für Steffisburg verpufft (verkehrstechnische Ideallage zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie verkehrstechnische Aufwertung des Aarefelds). Denn die Impulse von diesem Lebensnerv sollen eine andere Verkehrsader zum Pulsieren bringen: Eine S-Bahn-Linie Thun-Bern mit Halt in Steffisburg wird so denk- und machbar. Mit der Förderung von gut erschlossenen (Gewerbe)Baustandorten für Investoren macht sich Steffisburg fit für attraktive Steuern und leistet mit der Aufwertung eines Knotenpunkts des öffentlichen Verkehrs einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität – wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft!“

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, nimmt im Globo zu allen Vorstössen der FDP-Fraktion ergänzend wie folgt Stellung: Der Bypass Thun Nord wird zu einem beträchtlichen Teil auf Steffisburger

Boden realisiert. Die Gemeinde Steffisburg will damit beweisen, dass es ihr ernst ist, zu regionalen Verkehrsproblemen regionale Lösungen zu bieten.

61.3 Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Grünräume Glättemüli (zwischen Mühlbach-Autobahnzubringer/geplantem Bypass-Aare) und Glockenthal (zwischen Siedlungsbiet Bahnhofstrasse/Stuckimatte-Siedlungsgebiet Astrastrasse/Hombergstrasse/Thunstrasse-Siedlungs- und Gewerbegebiet Bernstrasse/geplante Parallelstrasse) im teilregionalen Richtplan Landschaft als Landschaftsschutzgebiete festzulegen und so langfristig zu schützen.

Begründung:

Die Grünräume Glättemüli und Glockenthal prägen den Dorfcharakter von Steffisburg entscheidend (neben dem Bürgerwald und den Grünräumen Ortbühl, Zelg, Oberzelg und Hartlisberg). Die Integration des Steffisburger Masterplans Landschaft + Siedlungen in den teilregionalen Richtplan Landschaft unterstützt die Absicht, die beiden Grünräume so stark als möglich zu schützen. Der Grundstein für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von Steffisburg ist mit dem lange geforderten und mittlerweile vorliegenden Wirtschaftsförderungskonzept gelegt. Mit weiteren Massnahmen ist künftig dafür zu sorgen, dass Steffisburg nebst einem konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort auch ein attraktiver Wohnort bleibt. Mit der Sicherstellung von (Gewerbe)Baustandorten für Investoren und dem hier verlangtem Erhalt von Grünräumen können in Steffisburg Arbeiten, Wohnen und Freizeit weiterhin in idealer Art und Weise verbunden werden – wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft!“

61.4 Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des Richtplans Energie die beiden möglichen Gewerbeflächen zwischen der Bernstrasse und der beim Bypass Thun Nord geplanten Parallelstrasse sowie zwischen Autobahnzubringer und Bahnhof Steffisburg als Perimeter für die Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auszuscheiden.

Begründung:

Im Rahmen der Ortsplanung 2020 hat der Gemeinderat folgendes Ziel definiert: „Steffisburg betreibt eine kohärente Energiepolitik und übernimmt damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung.“ Im Rahmen der überkommunalen Erarbeitung des Richtplans Energie ist Steffisburg momentan daran, die raumrelevanten Voraussetzungen zur vermehrten und koordinierten Nutzung von erneuerbaren (z.B. Holz) und leitungsgebundenen Energieträgern (Abwärme) zu schaffen. Der Richtplan Energie ist behördenverbindlich; er wird aufzeigen, welche Gebiete zukünftig mit welcher Energie zu versorgen sind. Letztlich ist es also dieses Führungsinstrument, das die Perimeter, die für verschiedene Erzeugungs-, Verteilungs- und Nutzungssysteme geeignet sind, festlegt. Mit der Sicherstellung von (Gewerbe)Baustandorten für Investoren macht sich Steffisburg fit für attraktive Steuern und schafft mit der hier verlangten Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern an eben diesen (Gewerbe)Baustandorten Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaften – wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft!“

61.5 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ (2009/16)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, via Stadt Thun und Oberingenieurkreis I abzuklären, ob der geplante Einbahnverkehr in der Thuner Innenstadt versuchsweise eingeführt werden kann, um die Planung und Realisierung des Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden zu optimieren bzw. Fehlplanungen zu vermeiden.

Begründung:

Steffisburg will beweisen, dass es ihm Ernst damit ist, seinen Teil zur Lösung der regionalen Verkehrsprobleme beizutragen; schliesslich wird das Gesamtkonzept Bypass Thun Nord vorab auf Steffisburger Boden realisiert. Zwei der drei Hauptziele des Bypass betreffen indes Thun: 1) Entlastung der beiden aarequerenden Achsen in der Innenstadt um ca. 40% des heutigen Aufkommens des motorisierten Individualverkehrs; und 2) Qualitative Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr in der Innenstadt. Thun erhält damit die einmalige Chance, die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und so längerfristig die Innenstadt als Einkaufs-, Wohn- und Arbeitsstandort zu stärken. Als verkehrlich flankierende Massnahme in der Stadt Thun soll auf zwei kurzen Abschnitten in der Thuner Innenstadt – der Sinnebrücke/Kreuzgasse sowie der Allmendbrücke – der motorisierte Individualverkehr ab Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord nur noch in eine Richtung fahren können. Eine vorangehende versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs kann neue Erkenntnisse liefern, um die Planung und Realisierung des Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden zu optimieren bzw. Fehlplanungen zu vermeiden.“

61.6 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss realisieren“ (2009/17)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, via Oberingenieurkreis I abzuklären, ob bei der geplanten etappenweisen Realisierung des Bypass Thun Nord insbesondere diejenigen Abschnitte auf Steffisburger Boden, welche bei der Mitwirkung kritisch hinterfragt wurden (v.a. Parallelstrasse, Massnahmen Stockhornstrasse), am Schluss realisiert werden können, um deren Nutzen und Notwendigkeit aufgrund der Auswirkungen der zuvor realisierten Etappen abschliessend beurteilen zu können.

Begründung:

Steffisburg will beweisen, dass es ihm Ernst damit ist, seinen Teil zur Lösung der regionalen Verkehrsprobleme beizutragen; schliesslich wird das Gesamtkonzept Bypass Thun Nord vorab auf Steffisburger Boden realisiert. Auf der Website www.bypassthunnord.ch wird unter der Rubrik „Kommunikation“ Folgendes informiert: „Der Bypass Thun Nord wird in Etappen realisiert, um die Investitionen auf mehrere Jahre zu verteilen. Einfluss auf den Baubeginn haben die Beiträge aus dem Infrastrukturfonds, welche vermutlich erst 2011 gesprochen werden und das Freiwerden von militärisch genutzten Gebäuden im ESP Thun Nord Steffisburg, welche für den Bypass abgerissen werden müssen.“ Durch eine Realisierung der bei der Mitwirkung kritisch hinterfragten Abschnitte auf Steffisburger Boden am Schluss der Etappierung des Bypass Thun Nord können deren Nutzen und Notwendigkeit aufgrund der Auswirkungen der zuvor realisierten Etappen abschliessend beurteilt werden.“

61.7 Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb der Gemeinde Steffisburg die „Kombinierte Mobilität“ gemäss des Leitbildes Langsamverkehrs (LV) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), welches eine optimale Verknüpfung der Infrastrukturanlagen des LV mit jenen der öffentlichen und privaten Verkehrsmittel gefördert werden kann.

Begründung:

Der Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) weist ein erhebliches, derzeit noch ungenutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems, zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO₂) und zur Förderung der Gesundheit auf. Zudem stärkt er den sanften Tourismus und führt zu Einsparungen bei den öffentlichen und privaten Ausgaben für die Mobilität. Die schweizerische Verkehrspolitik strebt deshalb seit einigen Jahren eine Erhöhung des Langsamverkehrs-Anteils an, sowohl beim Alltags- als auch beim Freizeitverkehr. Der Langsamverkehr (LV) soll sich neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (ÖV) zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs entwickeln – sei es als eigenständige Mobilitätsform oder auch in Kombination mit den andern Verkehrsmitteln.

Viele Steffisburgerinnen und Steffisburger benützen das Velo für ihren täglichen Arbeitsweg, zum Einkaufen oder zur Freizeitbeschäftigung. An vielen Orten gibt es jedoch keine sicheren oder gar keine durchgehenden Veloverbindungen.

Bei Bauvorhaben wurde und wird ihm Steffisburg dem Fuss- und Veloverkehr Beachtung geschenkt und meistens wurden punktuell auch Verbesserungen erzielt. Diese Anstrengungen sollen so weitergeführt werden.

Was aber fehlt sind durchgehend ausgeschilderte Velo-Hauptachsen, welche die Velofahrenden auf sicheren und wenn möglich verkehrsaarmen Routen zum Ziel führen.

Im Weiteren bedarf es Massnahmen wie:

- Verbesserte und durchgehende Velostreifenmarkierungen
- Bei Verzweigungen flächige Dunkelrotfärbungen der Velostreifen
- Ausgeschilderte Routen durch verkehrsaarme Quartierstrassen, beseitigen von Hindernissen
- Schliessen von Netzlücken
- Neubau von Velorouten
- Bereitstellen von auseichenden und sicheren Veloabstellplätzen – zur Anbindung an andere Verkehrsmittel

Mit diesen Massnahmen wird das Velofahren sicherer. Das ist die Voraussetzung, dass noch mehr Steffisburgerinnen und Steffisburger das Velo als alltägliches Fortbewegungsmittel benützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten. Gleichzeitig wird damit die Umwelt entlastet, das Klima geschützt, die Gesundheit gefördert, der Lärm vermindert und die Attraktivität der Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten erhöht. Verkehrsanbindend sind ausreichend und sichere Veloabstellplätze bereit zu stellen. Die Gemeinde stellt die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton sicher.“

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, ergänzt, dass es ihr nicht nur um die Strassenmarkierungen geht. Vor allem geht es ihr auch um geschützte, gesicherte Veloabstellplätze als Zubringer zum öffentlichen Verkehr.

61.8 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur Kulturleg Kanton Bern“ (2009/19)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Beitritt der Gemeinde Steffisburg zur KulturLegi per 1.1.2010 sowie eine (Teil)Finanzierung aus dem Anzeigerfonds zu prüfen.

Begründung:

Für Menschen, die mit einem minimalen Einkommen leben müssen, besteht die Gefahr, dass sie sich kaum am gesellschaftlichen Leben (Kultur, Bildung, Sport) beteiligen können. Diese ungewollte Isolation führt oft zu zusätzlichen Problemen (Vereinsamung, psychische Probleme, Anschluss an dubiose ideologische „Hilfsorganisationen“).

Die KulturLegi Kanton Bern ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, welcher von Armut betroffene Mitmenschen zu einem stark vergünstigten Eintritt zu Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen berechtigt. Er fördert dadurch ihre Integration. Die erste KulturLegi ist kostenlos und ein Jahr gültig. Die Verlängerung für das erste Familienmitglied kostet Fr. 20.00, für das zweite Fr. 10.00, ab dem dritten ist sie gratis.

Thun, Biel und Bern trugen das Projekt von Anfang an mit. Seit 2009 sind auch unsere Nachbargemeinden Oberhofen, Hilterfingen, Thierachern und Heimberg am Projekt beteiligt. 2010 wird auch Spiez dazu kommen.

Die Anbietergemeinden betreiben zusammen die Geschäftsstelle der KulturLegi. Diese lanciert, propagiert und vertreibt die KulturLegi. Sie verhandelt mit den Anbietern, die im KulturLegibüchlein erscheinen. Die Geschäftsstelle wird finanziell von den Anbietergemeinden getragen. Die Kirchgemeinde Steffisburg ist bereit, einen Beitrag an die entstehenden Gemeindekosten zu übernehmen.

Die EVP/EDU-Fraktion erachtet die KulturLegi als ein gutes Mittel, von Armut betroffene Menschen vor der gesellschaftlichen Isolation zu bewahren.“

Es ist an der Zeit, dass der Gemeinderat einen Beitritt zur KulturLegi prüft, so Erstunterzeichner, Thomas Schweizer.

62 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

62.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 betr. Bahnübergang Schwäbis

Claudia Schanz stellte an der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 fest, dass der Bahnübergang Schwäbis saniert wurde und dass dieser seit der Sanierung zu einem „Schlagloch“ geworden ist. Für sie ist es unverständlich, weshalb nach einem Neubau der Übergang in einem schlechteren Zustand ist als vorher.

Gemeinderat Marcel Schenk orientiert an der heutigen Sitzung, dass die BLS wegen dieses Mangels kontaktiert wurde. Die BLS hat den Missstand erkannt und bestätigt, dass bei der Sanierung ihrerseits Fehler passiert sind und die Betonplatten nicht auf die richtige Höhe gebracht wurden. Die BLS sucht nun gemeinsam mit der Gemeinde Steffisburg nach Lösungen. Es wird abgeklärt, ob im Bereich des Bahnüberganges eine Strassensanierung vorgezogen werden könnte, um dieses Problem raschmöglichst zu beheben.

62.2 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 betr. alte Bernstrasse

Elisabeth Schwarz erkundigte sich an der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 nach dem Stand der Sanierung der alten Bernstrasse und bis wann diese abgeschlossen sein wird. Die Strasse weist viele Löcher auf.

Gemeinderat Marcel Schenk orientiert an der heutigen Sitzung, dass es sich bei der alten Bernstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Es war vorgesehen, den entsprechenden Deckbelag im 2009 einzubringen. Im Zusammenhang mit der Überbauung „alti Holzbrügg“ und der damit verbundenen Fussgängerführung ist eine Gehweganlage (Projekt Kanton) für 2010 im oberen Bereich der alten Bernstrasse, Seite Meyer Burger AG bis zum Buswendeplatz, geplant. Der Deckbelag auf der alten Bernstrasse wird sinnvollerweise dann mit der Fertigstellung dieser Gehweganlage im 2010 eingebracht.

62.3 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 betr. Frühlingsmarkt

Claudia Schanz fragte an der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 an, weshalb der Frühlingsmarkt immer am Freitag in der zweiten Schulferienwoche stattfindet. Es wäre vorteilhafter, den Markt zu einem Zeitpunkt während des Schulbetriebes durchzuführen. Denn diese Regelung käme vielen Müttern entgegen, damit sie in den Vereinen mithelfen könnten, währenddem die Kinder in der Schule sind.

Gemeinderat Stefan Schneeberger teilt an der heutigen Sitzung mit, dass es das Marktreglement grundsätzlich zuliesse, den Frühlingsmarkt terminlich zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen. Jedoch wird der Frühlingsmarkt bewusst an diesem Freitag in der zweiten Schulferienwoche durchgeführt, so dass eben auch Kinder daran teilnehmen können.

62.4 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 betr. Klassengrössen Kindergarten

Ursula Saurer teilte an der GGR-Sitzung vom 24. April 2009 mit, dass die Gemeinde Steffisburg in den letzten Jahren stets sehr grosse Kindergartenklassen hat. Sie fordert, die Klassen zu verkleinern und nicht stets zu vergrössern. Ebenso bemängelt sie, dass der neue Kindergarten Erlen flächenmässig kleiner sein soll als der im Glockenthal.

Gemeinderätin Ursulina Huder erläutert an der heutigen Sitzung anhand nachstehender Tabelle Folgendes:

Nutzbare Kindergartenflächen

	Total m2	Hauptraum	Nebenraum / Garderobe	Küchennische
Zelg	101.44		3.72	Nein
Erlen 2	103.06	71.08	8.52 / 23.46	Ja
Glockenthal	110.73	85	7.65 / 18.08	Nein
Au	117.29		10.70	Ja

Aufgrund bewusst ausgewählter Kindergärten werden die entsprechenden Platzverhältnisse gegenüber gestellt.

Tatsache ist, dass der Hauptraum des Kindergartens Erlen etwas kleiner ist als der im Glockenthal, jedoch können dank einer guten Wärme-Isolierung der Nebenraum und die Garderobe im Kindergarten Erlen mitbenützt werden. Zusätzlich steht eine Laube zur Verfügung. Im Kindergarten Glockenthal können die Nebenräume nur beschränkt benützt werden, da die Räume eine ungenügende Isolierung (Kälte) aufweisen. Gemeinderätin Ursulina Huder weist darauf hin, dass aufgrund der Gegebenheiten keine Möglichkeit bestand, den neuen Kindergarten grösser zu bauen. Die Schulleitung Kindergarten erachtet den neuen Kindergarten als schön und ideal. Er könne optimal genutzt werden.

62.5 Jugendrat - Alternativen

Bekanntlich wird es in Steffisburg künftig keinen Jugendrat mehr geben. Es haben sich zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Nun möchte Martin Erb vom neuen, jungen Gemeindepräsidenten Jürg Marti wissen, was er für Ersatzideen, welche in der „Luft“ sind, aufgreifen wird, um den entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Martin Erb würde es begrüßen, wenn der Gemeindepräsident etwas für die Jugend täte.

Gemeindepräsident Jürg Marti möchte diese Thematik grundsätzlich zusammen mit der Aufhebung des Reglements über den Jugendrat behandeln. Er informiert, dass momentan nichts vorgesehen ist – auch nicht durch ihn persönlich. Von insgesamt 1'597 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 23 Jahren haben sich innerhalb der Anmeldefrist nur 6 Personen

für eine Kandidatur angemeldet. All diejenigen, die sich für eine Kandidatur gemeldet haben, wurden heute ins Gemeindehaus eingeladen und konnten auf einer Führung durchs Gemeindehaus in Begleitung des Gemeindepräsidenten viel Wissenswertes erfahren. Zudem wurden sie in die Cafeteria zu einem Zvieri eingeladen, um mit ihnen das Gespräch zu suchen und über gewisse Themen zu diskutieren. Jürg Marti betont, dass von den Kandidaten lediglich drei anwesend waren. Für Jürg Marti war es ein Zeichen, welches ihm ein bisschen weh tat. Deshalb will er die Sache momentan etwas ruhen lassen und nichts überstürzen. Den Jugendlichen hat er kommuniziert, dass konkrete Ideen bei ihm deponiert werden können. Er wird nicht aktiv mitarbeiten, jedoch den nötigen Support bieten. Er hebt hervor, dass die Angelegenheit im Gemeinderat abschliessend, im Zusammenhang mit der Aufhebung des Reglements über den Jugendrat, diskutiert und entsprechend an der Sitzung des Grossen Gemeinderates im August 2009 behandelt wird.

62.6 Schulsozialarbeit

Peter Maurer erkundigt sich, wann dem Grossen Gemeinderat ein Antrag des Gemeinderates über die vorgesehene Schulsozialarbeit unterbreitet wird.

Gemeinderätin Ursulina Huder teilt mit, dass sich zurzeit eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik auseinandersetzt und dieses Geschäft vorbereitet. Projektbegleiter ist Herr Iseli, welcher verschiedene Schulsozialarbeitsprojekte in der Region bzw. im Kanton betreut. Das Geschäft befindet sich in den letzten Lesungen und wird voraussichtlich im August 2009 im Gemeinderat behandelt und dem Grossen Gemeinderat wenn möglich im Herbst 2009 unterbreitet. Der dringende Handlungsbedarf ist erkannt, da verschiedene Probleme an Schulen bestehen.

62.7 Giftige Pflanzen

Kürzlich fand auf dem Waffenplatz Thun eine Tagung über „Neophyten“ (gebietsfremde, giftige Pflanzen) statt, so Elisabeth Schwarz. In der Gegend kommen verbreitet die Pflanzen Jakobs-kreuzkraut, Bärenklau und Ambrosia vor. Zum Teil können diese Pflanzen bei Menschen starke Verbrennungen und andere allergische Reaktionen auslösen. Wird das getrocknete Jakobskreuzkraut von Kühen und Pferden gefressen, können sie daran zugrunde gehen. Elisabeth Schwarz stellte fest, dass in der Gemeinde Steffisburg die „Strassenbölder“ (Böschungen) zwischenzeitlich gemäht worden sind. Es interessiert sie, wer von der Gemeinde Steffisburg an dieser Tagung teilgenommen hat. Auch möchte sie wissen, wie mit diesen giftigen Pflanzen umgegangen wird bzw. ob sie fachgerecht entsorgt werden. Es nützt nämlich nichts, wenn diese Pflanzen auf dem Kompost landen. Die Samen werden in diesem Fall durch den Wind kilometerweise weggetragen und verteilt.

Gemeinderat Marcel Schenk nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2009 beantworten.

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Christian Gerber

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Samuel Wäfler (Ersatz)

Hans Zimmermann